GOTHA

DER LANDKREIS

Fortschreibung des fachspezifischen Plans für die Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis Gotha im Zeitraum 2026 bis 2030

LANDESPROGRAMM SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN

LSZ

Die vorliegende Fortschreibung zur Integrierten Sozialplanung im Landkreis Gotha wurde vom Kreistag am 11.03.2026 beschlossen.

Impressum

Landratsamt Gotha
Landrat Onno Eckert

2. Beigeordneter - Integrierte Sozialplanung

18.-März-Straße 50
99867 Gotha

03621 214384
LSZ@kreis-gth.de

Gefördert vom:

Freistaat Thüringen
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Inhalt

1 Hintergrund des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 6
1.1 Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz - ThürFamFöSiG 6
1.2 Richtlinie LSZ des Freistaates Thüringen 7
1.3 Familienbegriff 8
1.4 Fachliche Standards und Qualitätsstandards 9
2 Umsetzung LSZ im Landkreis Gotha 10
2.1 Orientierungsrahmen LSZ 10
2.2 Sozialräume, ländliche Räume, sehr ländliche Räume 10
2.3 Projektarten (Mikro, Makro, Modell) 12
2.4 Handlungsfelder 13
2.5 Sozio-demografische Daten 14
2.5.1 Demografie 15
2.5.2 Betreuung und Bildung 18
2.5.3 Pflege 20
2.5.4 Arbeitsmarkt und Einkommenssituation 21
2.6 Steuerung im Planungszeitraum 2020 – 2025: Bestands- und Bedarfsanalyse, Zielbildung und Maßnahmenumsetzung 22
2.6.1 Zielebenen: 22
2.6.2 HF1: 24
2.6.2.1 Ziele 24
2.6.2.2 Maßnahmen und deren Auswertung 30
2.6.3 HF2-6: 34
2.6.3.1 Ziele 34
2.6.3.2 Maßnahmen und deren Auswertung 41
2.7 Steuerung im Planungszeitraum 2026 – 2030: Bestands- und Bedarfsanalyse, Zielbildung und Maßnahmenumsetzung 53
2.7.1 Zielebenen: 53
2.7.2 HF1: 54
2.7.2.1 Ziele 54

2.7.2.1.1 für den Planungszeitraum der Fortschreibung 2026-2030 54
2.7.2.1.2 Projektbezogene Ziele und Maßnahmen 54
2.7.3 HF 2-6: 56
2.7.3.1 Ziele 56
2.7.3.1.1 für den Planungszeitraum der Fortschreibung 2026-2030 56
2.7.3.1.2 Projektbezogene Ziele und Maßnahmen 57
3 Projekte für Familien und Menschen allen Alters ohne Förderung aus dem LSZ 59
3.1 Landesprogramm AGATHE 59
3.2 ThINKA in Bad Tabarz und in Gotha West/Ost/Oststadt 60
3.3 lokales Bündnis für Familien 60
3.4 Freiwilligenagentur 61
3.5 Netzwerk frühe Hilfen 62
3.6 Projekt „Raumzeit“ 62
4 Projektablaufplan als Zeitrahmen (Überblick der steuernden Maßnahmen im Planungszeitraum 2026-2030) 64

1 Hintergrund des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

1.1 Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz - ThürFamFöSiG

Das ThürFamFöSiG legt die strategische Grundlage für die Familienpolitik des Landes Thüringen.
Es regelt zwei wesentliche Säulen der Familienförderung: Das Landesprogramm LSZ (regional, generationenübergreifend), sowie den Landesfamilienförderplan für überregionale Angebote (Familienverbände, Familienbildung, Familienerholung etc.).

Die Ziele des ThürFamFöSiG lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Sicherung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Familienförderung

Das Gesetz verpflichtet das Land, Familienförderung dauerhaft finanziell abzusichern und weiterzuentwickeln. Es soll gewährleisten, dass Familien – in all ihren vielfältigen Formen – stabile, verlässliche und zugängliche Unterstützungsangebote erhalten.

2. Stärkung der sozialen Infrastruktur vor Ort

Ein zentrales Ziel ist der Aufbau, die Weiterentwicklung und langfristige Sicherung einer regionalen familien- und generationenfreundlichen Infrastruktur. Dazu gehören Beratungsangebote, Begegnungsorte, Bildungsangebote, Unterstützungsdienste, Netzwerke und weitere Strukturen der Daseinsvorsorge.

3. Förderung des generationenübergreifenden Miteinanders

Der Familienbegriff des Gesetzes ist bewusst weit gefasst und schließt ältere Menschen, Pflegebedürftige sowie sorgende Angehörige ein. Ziel ist ein solidarisches Miteinander der Generationen und die Anerkennung sowie Unterstützung von Sorgearbeit im sozialen Nahraum.

4. Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Thüringen

Das Gesetz soll dazu beitragen, regionale Unterschiede zu verringern – besonders zwischen städtischen und ländlichen Räumen. Familien sollen unabhängig von Wohnort und Lebenslage Zugang zu vergleichbaren Unterstützungsangeboten haben.

5. Bedarfsgerechte, beteiligungsorientierte kommunale Planung

Landkreise und kreisfreie Städte werden verpflichtet, wenn Sie die Förderung aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ erhalten wollen, integrierte fachspezifische Pläne zu erstellen. Diese sollen auf lokalen Bedarfsanalysen

beruhen und gemeinsam mit relevanten Akteuren erarbeitet werden. Ziel ist, dass Angebote künftig zielgenauer und passgenauer gestaltet werden.

6. Förderung von Kooperation, Vernetzung und innovativen Steuerungsformen

Das Gesetz unterstützt neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen, freien Trägern, Vereinen, Initiativen und Zivilgesellschaft. Ziel ist eine kooperative Steuerung der familienbezogenen Angebote auf lokaler Ebene.

7. Transparenz, Qualitätssicherung und langfristige Wirksamkeit

Das ThürFamFöSiG sieht Berichtspflichten, Evaluationen und Zielerreichungskontrollen vor. Ziel ist, die Wirkung der Maßnahmen langfristig zu sichern und steuerungsfähig zu bleiben.

Das LSZ ist das zentrale Umsetzungsinstrument des ThürFamFöSiG für die regionale, generationenübergreifende Familienförderung.

Durch die integrierte Planung und lokale Entscheidungsbefugnisse soll die Familienförderung stärker an den tatsächlichen Bedürfnissen vor Ort ausgerichtet werden. Dies trägt dazu bei, das soziale Gefüge zu stabilisieren, insbesondere angesichts demografischer Herausforderungen (z. B. Alterung, kleinere Haushalte), durch eine Infrastruktur, die alle Generationen einbezieht. Mit dem LSZ wird nicht nur kurzfristige Projektförderung betrieben, sondern langfristig eine nachhaltige, sozialräumliche Infrastruktur aufgebaut, die generationenübergreifendes Miteinander ermöglicht. Die Erhöhung der Fördermittel im Gesetz zeigt, dass das Thüringer Land die Bedeutung dieses Programms für die Familien- und Seniorenpolitik unterstreicht.

1.2 Richtlinie LSZ des Freistaates Thüringen

Die Richtlinie zum Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen ist das zentrale Steuerungsinstrument, mit dem das Land Thüringen die regionale Familienförderung strukturiert und finanziert. Sie hat den Charakter einer verbindlichen, aber flexibel anwendbaren Rahmenvorgabe, die den Kommunen klare Leitplanken setzt, ihnen zugleich aber große Gestaltungsspielräume eröffnet.

Im Kern definiert die Richtlinie Ziele, Strukturen, Verfahren und Qualitätsanforderungen des Programms. Sie legt fest, wie die Landesmittel verteilt werden, welche Handlungsfelder gefördert werden können und unter welchen Bedingungen Kommunen Fördermittel erhalten. Dabei betont sie einen präventiven, sozialräumlichen und generationenübergreifenden Ansatz: Familien, ältere Menschen und andere Sorgegemeinschaften sollen gleichermaßen in den Blick genommen werden, um ein solidarisches Miteinander im Alltag zu stärken.

Zugleich soll die Richtlinie die Kommunen dazu befähigen, bedarfsgerechte, integrierte und beteiligungsorientierte Planungsprozesse umzusetzen. Sie verpflichtet Städte und Landkreise zur Erstellung eines integrierten Fachplans, der die Grundlage für die lokale Umsetzung bildet. Diese Planung dient nicht nur der Mittelverwendung, sondern der strategischen Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur vor Ort.

Die Richtlinie hat zudem einen deutlichen Qualitätssicherungs- und Entwicklungscharakter: Sie verweist auf fachliche Standards und qualifiziertes Personal, definiert Controlling- und Berichtspflichten, sowie Evaluationselemente. Damit sorgt sie dafür, dass Fördermittel nicht nur effizient, sondern auch wirksam eingesetzt werden.

Insgesamt ist der Charakter der LSZ-Richtlinie geprägt von einem Grundsatz der kommunalen Verantwortung bei gleichzeitiger landesweiter Rahmensetzung: Das Land gibt Ziele, Qualitätsstandards und Verfahren vor, doch die konkrete Ausgestaltung der Angebote liegt bei den Kommunen. Dadurch wird ermöglicht, dass überall in Thüringen vergleichbare Strukturen entstehen, ohne die lokalen Besonderheiten zu vernachlässigen.

1.3 Familienbegriff

Im Landesprogramm LSZ wird Familie nicht mehr eng über klassische Strukturen definiert, sondern offen, vielfältig und lebensrealistisch verstanden. Familie ist demnach jede Form des dauerhaften Verantwortungshandelns zwischen Menschen, die füreinander sorgen – unabhängig davon, ob sie miteinander verwandt sind oder zusammenleben. Familie umfasst damit unter anderem:

- Eltern mit ihren Kindern – biologisch, adoptiert, Pflegefamilien, Patchworkfamilien
- Alleinerziehende und getrennt erziehende Eltern
- Mehrgenerationenkonstellationen, auch ohne gemeinsamen Haushalt
- Personen, die dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen, z. B. Bonus-Eltern, soziale Eltern, Lebensgemeinschaften
- Familiäre Sorgebeziehungen in unterschiedlichen Lebensphasen, z. B. erwachsene Kinder, die ihre Eltern unterstützen, oder umgekehrt

Der Familienbegriff im LSZ betont damit Beziehungen statt Rechtsformen, Verantwortung statt Herkunft und tatsächliche Sorge statt formaler Rollen. Er orientiert sich an der real gelebten Vielfalt moderner Familien und macht deutlich: Wer dauerhaft Verantwortung füreinander übernimmt, bildet Familie – in all ihrer Vielfalt.

1.4 Fachliche Standards und Qualitätsstandards

Für Projekte im Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen gelten klare Qualitätsvorgaben, die sicherstellen sollen, dass die geförderten Angebote wirksam, nachhaltig und fachlich fundiert sind. Grundlage ist die LSZ-Richtlinie, die vorschreibt, dass Maßnahmen an bestehenden fachlichen Empfehlungen und landesweit gültigen Qualitätsstandards auszurichten sind.

Dazu gehören insbesondere Standards für Frauenzentren, Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ), Familienbildung- und Familienerholung, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EEFL), Seniorenarbeit sowie Dorfkümmerer-Projekte. Diese Standards definieren Anforderungen an Professionalität, Angebotsqualität, Zielgruppenorientierung, Barrierefreiheit und sozialräumliche Ausrichtung. Sie legen zum Teil fest, welche Qualifikationen Fachkräfte benötigen, wie Angebotsstrukturen gestaltet sein sollen und wie die Erreichbarkeit und Niedrigschwelligkeit sichergestellt wird.

Bei „strategischen“ Stellen wie der Sozialplanerstelle ist ein Hochschulabschluss plus Planungserfahrung explizit gefordert – das zeigt, dass das Programm nicht nur kurzfristige Projektarbeit, sondern nachhaltige Steuerung und Planung unterstützen will.

Für pädagogische und beratende Einrichtungen (EEFL-Beratung, Familienzentren, ThEKiZ, etc.) gelten Qualifikationsanforderungen, die eine hohe fachliche Qualität beinhalten. Bei neueren oder praxisorientierten Formaten wie Dorfkümmerern ist das Qualifikationsprofil flexibler, aber es besteht dennoch eine Erwartung an Vernetzungs- und Koordinationskompetenz.

Insgesamt bilden die Qualitätsstandards und Empfehlungen ein verbindliches Fundament, das die Vielfalt der LSZ-Projekte steuert, dabei aber genügend Flexibilität lässt, um auf regionale Besonderheiten zu reagieren. Sie gewährleisten, dass geförderte Angebote professionell, wirksam und generationenübergreifend anschlussfähig sind.

2 Umsetzung LSZ im Landkreis Gotha

2.1 Orientierungsrahmen LSZ

Die Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis Gotha war mit Beginn des ersten Planungszeitraums einerseits für die Verwaltung des Landkreises, andererseits für die kommunalen und freien Träger sozialer Dienstleistungen Neuland. Um einen verlässlichen Rahmen für die Ausgestaltung des Landesprogramms und die Etablierung einer integrierten Sozialplanung im Landkreis Gotha zu gewährleisten, wurde ein Orientierungsrahmen zur Umsetzung des Landesprogramms im Landkreis zur Verfügung gestellt. Darin werden die Rahmenbedingungen für die Förderung von Maßnahmen im Landkreis beschrieben.

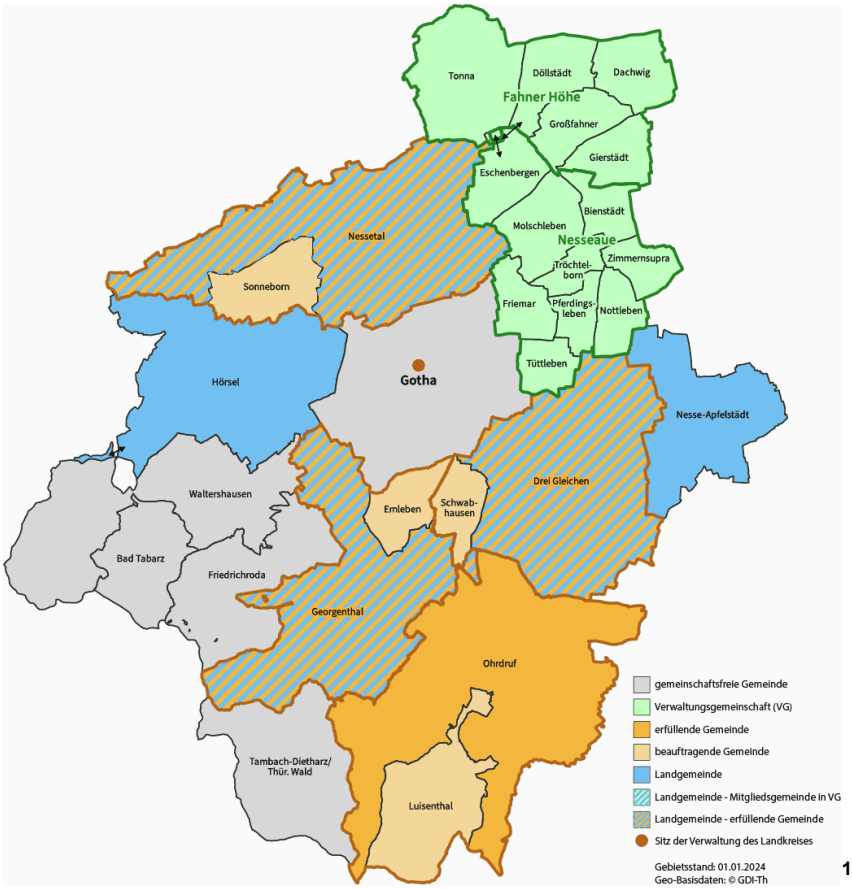
Perspektivisch ist geplant, aufbauend auf dem Orientierungsrahmen eine kommunale Richtlinie zur Umsetzung des LSZ im Landkreis Gotha zu entwickeln.

2.2 Sozialräume, ländliche Räume, sehr ländliche Räume

Im Landkreis Gotha orientiert sich die Sozialraumgliederung an den bestehenden verwaltungsrechtlichen Gebietsstrukturen. Diese bieten eine verlässliche Grundlage, da statistische Informationen, Zuständigkeiten und kommunale Ressourcen entlang dieser Grenzen organisiert sind. Zugleich weist der Landkreis eine deutliche Differenzierung zwischen ländlichen und sehr ländlichen Räumen auf, die bei der sozialplanerischen Betrachtung berücksichtigt werden muss.

Ländliche Räume – wie sie insbesondere im Umfeld mittelzentral geprägter Gemeinden oder in gut angebundenen Ortsteilen auftreten – verfügen in der Regel über eine vergleichsweise stabile Erreichbarkeit zentraler Infrastruktur. Verkehrsanbindungen, Versorgungseinrichtungen, Bildungsangebote sowie soziale Dienste sind dort dichter vorhanden, was sich auf Lebenslagen, Teilhabechancen und Bedarfe der Bevölkerung auswirkt. Für diese Sozialräume bietet die Orientierung an verwaltungsrechtlichen Grenzen eine sinnvolle Grundlage, weil dort Datenlage, Verwaltungsbezüge und Angebotsstrukturen weitgehend deckungsgleich sind.

Sehr ländliche Räume, wie sie im nordwestlichen und südlichen Kreisgebiet stärker ausgeprägt sind, weisen dagegen eine geringere Bevölkerungsdichte, längere Wege zu zentralen Einrichtungen und oft eingeschränkte Mobilitätsmöglichkeiten auf. Diese Faktoren beeinflussen soziale Teilhabe, Versorgungssicherheit und Unterstützungsbedarfe in besonderem Maße. Hier ist die Übernahme der verwaltungsrechtlichen Gliederung ebenfalls wichtig, jedoch ergänzt durch die Betrachtung funktionaler Zusammenhänge – etwa Pendelbewegungen, tatsächliche Nutzung von Angeboten oder regionale Kooperationsstrukturen. Diese Faktoren werden in einem Sozialraumkonzept, welches im folgenden Fortschreibungszeitraum erstellt wird, zu berücksichtigen sein.



1

Damit Sozialräume ein realistisches Bild sozialer Lebenslagen abbilden, müssen zukünftig weitere Merkmale bei der Abgrenzung berücksichtigt werden. Dazu gehören:

- Infrastrukturelle Erreichbarkeit: ÖPNV-Angebot, Entfernungen zu Bildungs-, Gesundheits- und Beratungsdiensten
- Demografische Struktur: Alterszusammensetzung, Abwanderungs- und Zuzugstendenzen
- Sozioökonomische Merkmale: Einkommenssituation, Erwerbsstrukturen, Sozialleistungsbezug
- Siedlungs- und Raumstruktur: Streulagen, dörfliche Zentren, funktionale Verflechtungen zwischen Ortsteilen
- Nutzung realer Lebens- und Sozialbeziehungen: Beispielweise Schulstandorte, Vereinsleben, Einkaufsschwerpunkte
- Vorhandene Angebote und Trägerstrukturen: Beratungsstellen, Pflege- und Gesundheitsangebote, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

Diese zusätzlichen Merkmale ermöglichen es, innerhalb der verwaltungsrechtlich definierten Grenzen sinnvolle funktionale Sozialräume zu bilden, die den spezifischen Bedingungen

[1] https://statistik.thueringen.de/datenbank/kreisblatt.asp?krs=67#karte (Zugriffsdatum: 20.10.2025)

ländlicher und sehr ländlicher Räume im Landkreis Gotha gerecht werden. Die Kombination aus klaren Verwaltungsstrukturen und realitätsnahen Lebensweltbezügen bildet die Grundlage für eine zielgerichtete, datenbasierte und handlungsorientierte Sozialplanung, die Bedarfe differenziert erkennt und passgenaue Maßnahmen entwickelt.

Aus den Ergebnissen der Haushaltsbefragung 2019/2020 ergeben sich folgende Zielregionen, in denen ein Mangel an Angeboten empfunden wird:

Merkmal regionale Struktur: Angebote im erläuterten sehr ländlichen Raum des Landkreises Gotha. Bei der strategischen Ausrichtung des LSZ und der thematischen Schwerpunktsetzung bei Beratungen im Beirat LSZ werden die nicht städtisch geprägten Bereiche jeweils hervorgehoben. Projekte, die die regionale Struktur im Fokus haben, werden priorisiert. Für diese Priorisierung hat der Beirat LSZ als Maßnahme aus den Ergebnissen der Haushalts- und Familienbefragung votiert.

2.3 Projektarten (Mikro, Makro, Modell)

Das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen nutzt drei unterschiedliche Projektarten – Mikro-, Makro- und Modellprojekte –, um der Vielfalt kommunaler Bedarfe im Sozialraum gerecht zu werden. Diese Struktur ermöglicht es den Landkreisen und kreisfreien Städten, sowohl kurzfristige Bedarfe flexibel aufzugreifen als auch langfristig tragfähige Angebote zu entwickeln und neue Lösungsansätze zu erproben. Durch die klare Differenzierung der Projektarten können Ressourcen zielgerichtet eingesetzt und passgenaue Unterstützungsangebote für Familien, ältere Menschen und weitere Zielgruppen geschaffen werden.

Merkmal	Mikroprojekt	Makroprojekt	Modellprojekt
Ziel	Kleine Bedarfe decken	Regelhafte Angebote sichern	Innovationen entwickeln
Laufzeit	Kurzfristig	Kontinuierlich	Mehrjährig
Struktur	Flexibel, niedrigschwellig	Stabile Strukturen	Forschungs-/Entwicklungs-charakter
Budget	Nachrangig zu Makro- und Modellprojekten, im Rahmen verfügbaren Restbudgets. Obergrenze 1.000,00 €	Beirat LSZ definiert den Budget-Rahmen	Beirat LSZ definiert den Budget-Rahmen
Qualitäts-anforderungen	Einhaltung der Standards und Grenzen entsprechend der Richtlinie LSZ. Beachtung der Qualitätsstandards und fachlichen Empfehlungen.		

Mehrwert für Landkreis	Aktiviert lokale Impulse	Sichert Basisangebote	Erkenntnisse für Strategieentwicklung

[2]

Die Unterteilung in Mikro-, Makro- und Modellprojekte stellt sicher, dass das LSZ sowohl unmittelbare Bedarfe vor Ort abdeckt als auch nachhaltige Strukturen stärkt und innovative Modelle für ein zukunftsfähiges Miteinander der Generationen hervorbringt.

2.4 Handlungsfelder

Die sechs Handlungsfelder strukturieren die inhaltliche Schwerpunktsetzung der regional verantworteten Familienförderung im Rahmen des Landesprogramms. Folgenden Rahmen gibt die Richtlinie LSZ vor:

Handlungsfeld 1: „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung“

Handlungsfeld 2: „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit“

Handlungsfeld 3: „Bildung im familiären Umfeld“

Handlungsfeld 4: „Beratung, Unterstützung und Information“

Handlungsfeld 5: „Wohnumfeld, Lebensqualität und Mobilität“

Handlungsfeld 6: „Dialog der Generationen“

Dabei ist eine Umsetzung von Zielen und Maßnahmen nicht immer in allen Handlungsfeldern gegeben. Die regionale Verantwortung lässt eine regional definierte Schwerpunktsetzung zu. Im Landkreis Gotha werden die Handlungsfelder 2 und 3 derzeit nicht durch konkrete Ziele und Maßnahmen im Zuge der LSZ Förderung untersetzt.

Dennoch fanden in den Themenbereichen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Sorgearbeit“ und „Bildung im familiären Umfeld“ im zurückliegenden Planungszeitraum Maßnahmen statt, bzw. sind Maßnahmen für den Fortschreibungszeitraum geplant. Der Bereich Integrierte Sozialplanung im Landratsamt unterstützt im Rahmen des Handlungsfelds 2 „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit“ das bestehende lokale Bündnis für Familien im Landkreis Gotha bei Aktivitäten. Da das lokale Bündnis für Familien gezielt den Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie Sorgearbeit bearbeitet, werden durch das Landratsamt derzeit keine eigenen Aktivitäten geplant.

Außerdem werden im Zuge der Steuerungsfunktion (HF 1) durch Integrierte Sozialplanung Implementierungsprozesse unterstützt, die auf die Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit, abzielen. Beispielhaft ist hier die Etablierung des AGATHE

[2] Eigene Darstellung Landratsamt Gotha

Projektes, sowie die Vernetzung von Akteuren rund um die Thematik Nachbarschaftshilfe, sowie Alltagsunterstützung zu sehen.

Im Handlungsfeld 3 sind derzeit keine Ziele und Maßnahmen explizit benannt. Im Jahr 2022 fanden Qualifizierungen von Medienmentoren für Seniorinnen und Senioren statt. Dabei wurden in der Kreisvolkshochschule aus Mitteln des LSZ durch Mitarbeitende des Vereins Mitmedien e.V. 17 Menschen zu Medienmentoren für Senioren qualifiziert. In den Folgejahren fanden weitere Qualifizierungen statt. Die Förderung erfolgte ab 2024 aus Mitteln der überregionalen Familienförderung. Insgesamt sind mittlerweile 30 im Landkreis Gotha ansässige Personen als Medienmentoren qualifiziert. Bei der Vernetzung und der Vermittlung zu Einsatzorten unterstützt der Bereich Integrierte Sozialplanung des Landratsamtes.

Im vergangenen Planungszeitraum fanden Maßnahmen statt, die auch Auswirkung im Bereich Familienbildung hatten. Die ThEKiZ Projekte im Landkreis sind im Handlungsfeld 6 Dialog der Generationen zugeordnet – beinhalten aber ausdrücklich auch Angebote im Bereich Familienbildung. Daran wird auch im Fortschreibungszeitraum weiter festgehalten.

Kooperationen mit Medienmentoren für Seniorinnen und Senioren in LSZ Projekten bestehen weiter und LSZ Projekte kooperieren mit dem landesweiten Projekt „Digitaler Engel“.

Grundsätzlich ist die Festlegung konkreter Projektziele – und Maßnahmen auch in den derzeit nicht ausgeplanten Handlungsfeldern zwei und drei auch noch im Verlauf des Fortschreibungszeitraums möglich, wenn der Bedarf dafür im Beirat LSZ gesehen und definiert wird.

In allen anderen Handlungsfeldern sind Ziele entsprechend der Ziele-Ebenen (Matrix – Ziele, Maßnahmen, Umsetzung, Evaluation) definiert und werden Maßnahmen zur Zielumsetzung angestrebt, bzw. bereits umgesetzt.

2.5 Sozio-demografische Daten

Für die Bestandsanalyse werden vorhandene Daten und bestehende Ressourcen gesammelt und analysiert. Es wird derzeit hauptsächlich auf Daten vom Thüringer Landesamt für Statistik zurückgegriffen.

Im ersten Schritt wurde der ganze Landkreis als ein Planungsraum betrachtet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Integrierten Sozialplanung ist vorgesehen, kleinräumigere Untergliederungen vor zu nehmen.

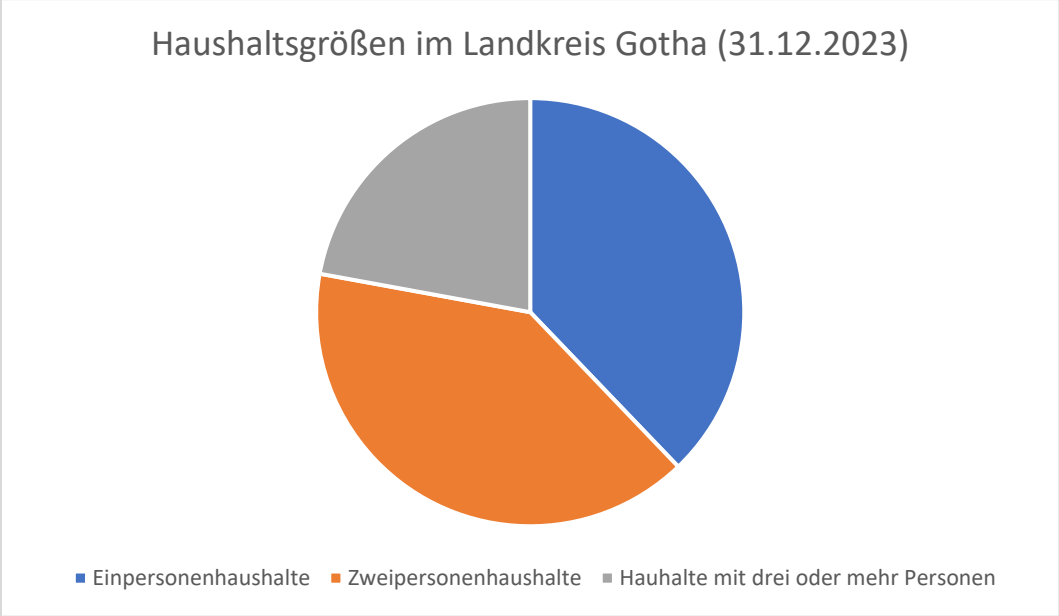
Diese Sozialraumstrategie und die in Vorbereitung zu erstellende, detailliertere Sozialraumanalyse bilden einen Themenschwerpunkt in der Arbeit des Beirats LSZ für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung dieser Planung spätestens im Jahr 2030.

Folgende statistische Erhebungsbereiche, die sich am Lebenslagenansatz orientieren, werden dargestellt:

2.5.1 Demografie

Der Landkreis Gotha hat zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 134.472 Einwohner. Davon gehören 15,7 % der Altersgruppe zwischen null und 18 Jahren an. Die Altersgruppe ab 65 Jahren umfasst 26,7 % der Gesamtbevölkerung. Innerhalb des übrigen Altersspektrums (57,6 %) nimmt die Gruppe der 40- bis 65 Jährigen mit 36,7 % die größte Gruppe ein.

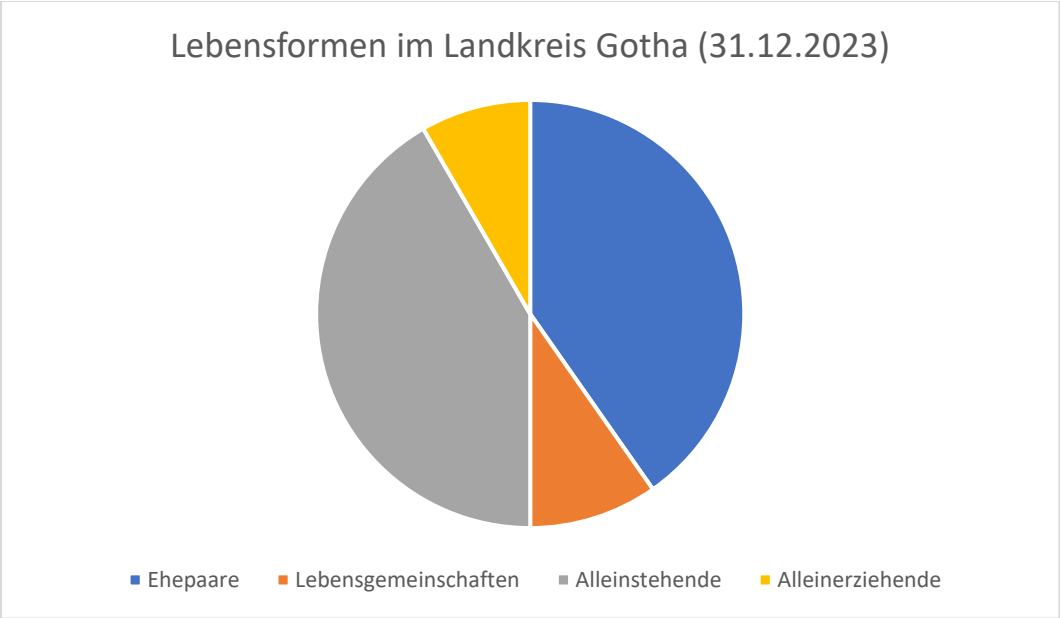
Bei der zahlenmäßigen Untergliederung nach Geschlechtern ergibt sich, dass im Landkreis mehr Frauen als Männer leben (Frauen: 67.831 / Männer: 66.876).



[3]

Einpersonenhaushalte machen anteilig von der Zahl der Gesamthaushalte 37,8 % aus. Das sind weniger Einpersonenhaushalte als die 40,5 % Einpersonenhaushalte im thüringenweiten Durchschnitt.

[3] Eigene Darstellung aus Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik.



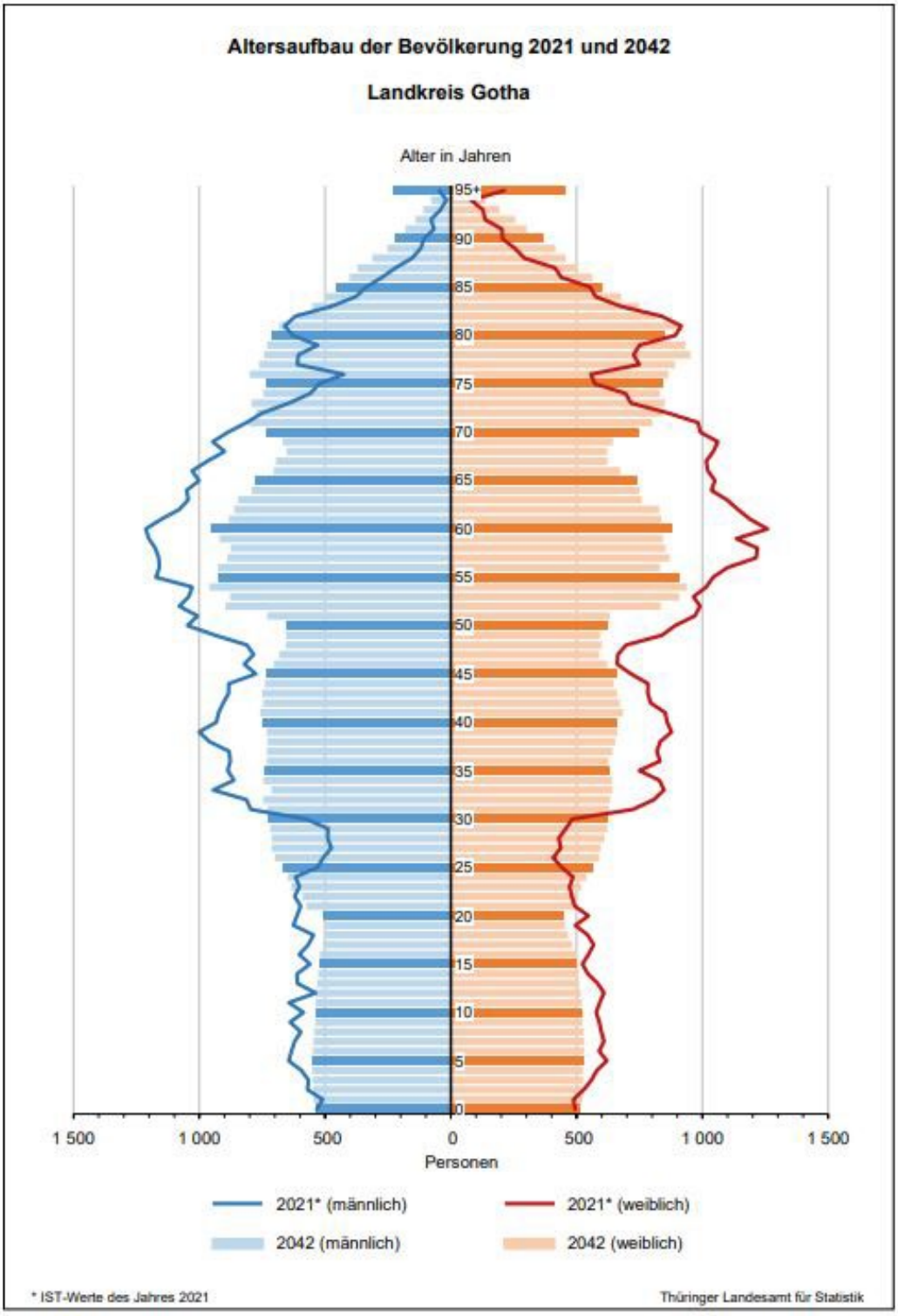
[4]

In der Gesamtbevölkerung des Landkreises leben in Haushalten von Alleinerziehenden 11.206 insgesamt Menschen.

In Familien mit Kindern leben im Landkreis insgesamt 22.412 Personen.

[4] Eigene Darstellung aus Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik.

Die zu erwartenden Auswirkungen des demografischen Wandels lassen sich aus am Altersaufbau der Bevölkerung im Vergleich der Jahre 2021 und 2042 ableiten:



[5]

Die Alterung der Bevölkerung führt zu einem steigenden Bedarf an Pflege- und Unterstützungsstrukturen, während die Zahl der potenziellen Fach- und Pflegekräfte sinkt.

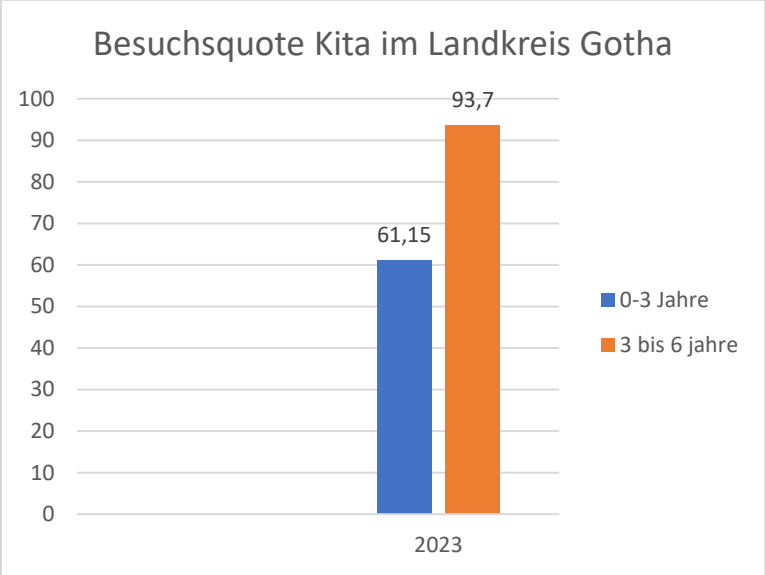
[5] https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2022/01113_2022_51.pdf (Zugriff: 01.07.2025).

Schrumpfende und alternde Haushalte erfordern neue Formen von Wohn- und Lebensumfeldgestaltung, die soziale Teilhabe und Selbstständigkeit fördern. Wanderungsbewegungen – insbesondere die Abwanderung junger Menschen – verschärfen regionale Ungleichgewichte und erschweren die Sicherung wohnortnaher Daseinsvorsorge. Eine kleiner werdende Erwerbsbevölkerung mindert die kommunalen Einnahmen und erhöht gleichzeitig die sozialen Ausgaben, was die Handlungsspielräume der Sozialplanung einengt.

Sozialplanung muss deshalb verstärkt auf integrierte Ansätze setzen, die Generationengerechtigkeit, Inklusion und die Stärkung sozialer Netzwerke miteinander verbinden.

2.5.2 Betreuung und Bildung

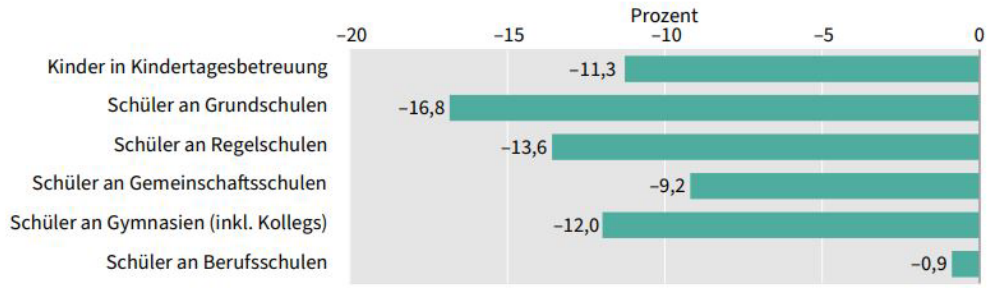
Im Rahmen von Kindertageseinrichtungen werden zum Stichtag 01.03.2023 im Landkreis Gotha 4.841 Kinder im Altersspektrum bis sechs Jahre betreut. Davon umfasst die Altersgruppe unter drei Jahren 32,2 % und die Altersgruppe bis sechs Jahre 67,8 %. Im Rahmen von Kindertagespflege werden im Jahr 2023 im Landkreis zum Stichtag insgesamt 48 Kinder betreut, die alle im Altersspektrum bis drei Jahre liegen.



Die durchschnittliche Betreuungsquote im Altersspektrum zwischen einem und sechs Jahren beträgt 91,4 %. Mit dem Alter steigt auch die Betreuungsquote.[6]

[6] https://statistik.thueringen.de/datenbank/oertlich1.asp?auswahl=krs&nr=67&daten=jahr&anzahlH1=-14&TabEvas=22#22 (Zugriff: 01.07.2025).

Abbildung 13: Veränderung der Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung 2042 gegenüber 2022 und der Zahl der Schüler 2041/42 gegenüber 2022/23 nach Schulart



Daten zu Schülern: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend

7

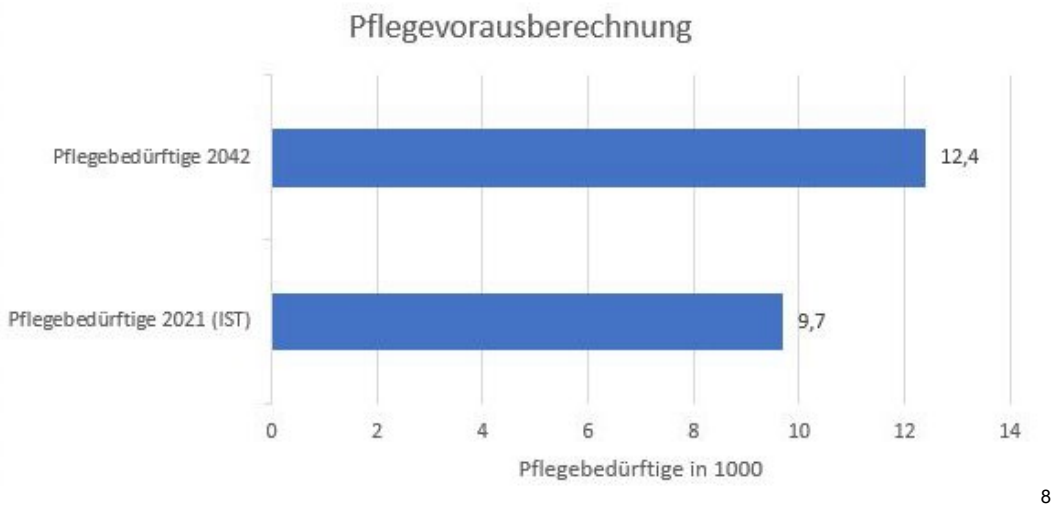
(Abbildung zeigt Daten für Thüringen)

Die Bevölkerungsvorausberechnung Thüringen 2042 widmet sich auch dem Bereich der Kindertagesbetreuung. Gestaffelt nach Altersgruppen sind deutliche Rückgänge der Kinderzahlen zu erwarten. Für den anstehenden Planungszeitraum ist auch aus der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung des Jugendamtes für den Zeitraum 2025/2026 abzusehen, dass das deutliche Absinken der Geburtenrate direkte Folgen für die bestehende Struktur der Kindergärten im Landkreis haben wird.

Für den anstehenden Planungszeitraum ergibt sich die Zielstellung, bedarfsgerecht Betreuungsinfrastruktur vorzuhalten. Es sind Herausforderungen für Träger bestehender Bildungseinrichtungen zu erwarten, für die im Sinne des integrierten Planungsansatzes Lösungen zu finden sein werden. Integrierte Sozialplanung ist als Akteur involviert. Die Fördermöglichkeiten aus dem LSZ bieten je nach individueller Herausforderungen Lösungsvarianten – z.B. Erweiterung des Tätigkeitsspektrums als Thüringer Eltern-Kind-Zentrum oder die teilweise Umnutzung der Räumlichkeiten z.B. für Seniorenarbeit.

[7] https://statistik.thueringen.de/analysen/Aufsatz-08a-2023.pdf (Zugriff: 01.07.2025).

2.5.3 Pflege



[8]

(Abbildung zeigt Daten für Thüringen)

Laut Prognose der Pflegevorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik wird die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2042 im Vergleich zum Jahr 2021 um 28,2 % ansteigen. Diese Tendenz bestätigt sich auch beim Blick auf den bevorstehenden Planungszeitraum. Von 7,2 % Pflegebedürftigen im Jahr 2021 wird die Pflegequote im Jahr 2025 8,2 % und am Ende des Planungszeitraums im Jahr 2030 bereits 8,8% betragen.[9]

Perspektivisch scheint es geboten, zukünftig gesondert einen Fokus auf Strukturen und Konzepte im Landkreis zu setzen. Derzeit liegen keine kleinräumigen Daten zur Situation im Landkreis Gotha vor. Ebenso gibt es keine ganzheitlich konzeptionierte Bearbeitung der Lebensphase von Senioren in Form einer Altenhilfeplanung.

Zu prüfen wäre für den anstehenden Planungszeitraum, ob spezifische Planungsstrukturen für die Themenbereiche Gesundheit und Senioren im Landratsamt eingerichtet werden können.

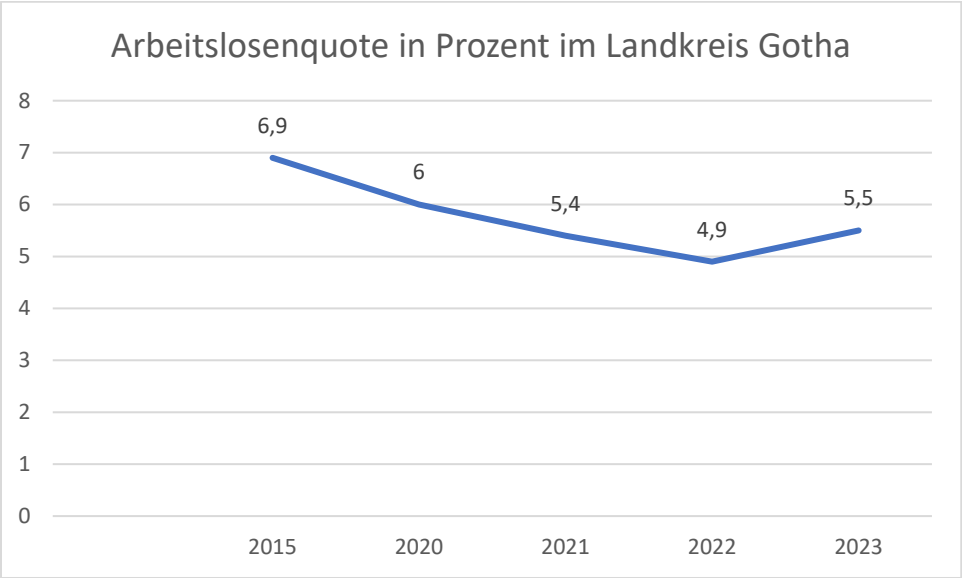
Der Blick auf die Kostenentwicklung im Bereich der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege im Landkreis Gotha bestätigt den Bedarf an präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Pflegebedarf. Im vergangenen Planungszeitraum verdoppelte sich der Aufwand für die Finanzierung des stationären Pflegebereichs im Zeitraum 2020 bis 2024. Im gleichen Zeitraum

[8] Eigene Darstellung aus Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik, https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?TabelleID=KR300131&auswahl=krs&nr=67&Aevas2=Aevas2&daten=jahr&ersterAufruf=x (Zugriff: 01.07.2025).

[9] Vgl.: https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kz300125%7C%7C&auswahlnr=67 (Zugriff: 01.07.2025).

stieg im ambulanten Bereich inkl. weiterer Pflegeleistungen der Aufwand um mehr als das Vierfache.[10]

2.5.4 Arbeitsmarkt und Einkommenssituation



[11]

Im Vergleich liegt die Arbeitslosenquote im Landkreis Gotha unter dem Landesdurchschnitt und unter dem Bundesdurchschnitt.

Aus der Vorausberechnung der Zahl an Erwerbspersonen bis zum Jahr 2035 für Thüringen geht hervor, dass im Vergleich der Jahre 2015 und 2035 die Zahl der Erwerbspersonen insgesamt um 26,5 % zurückgehen wird.[12]

Auch die Erwerbspersonenvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik aus dem Dezember 2023 bestätigt diesen Trend und geht von einem Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen ausgehend vom Jahr 2021 um 149.000 auf 911.000 Personen bis zum Jahr 2042 aus.[13]

Für den Landkreis Gotha liegt keine Datengrundlage für diesen Vorausberechnungszeitraum vor. Tendenziell wird die prognostizierte Entwicklung auch im Landkreis Gotha feststellbar sein.

Daraus resultiert für den anstehenden Planungszeitraum die Zielstellung, als Landkreis attraktiver Lebensraum für erwerbstätige Menschen und Familien mit Kindern zu sein.

[10] Datenerhebung des Landratsamtes Gotha.
[11] Eigene Darstellung aus Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik.
[12] Vgl.: https://statistik.thueringen.de/analysen/Aufsatz-06-2017.pdf (01.07.2025).
[13] Vgl.: https://statistik.thueringen.de/analysen/Aufsatz-12a-2023.pdf (01.07.2025).

2.6 Steuerung im Planungszeitraum 2020 – 2025: Bestands- und Bedarfsanalyse, Zielbildung und Maßnahmenumsetzung

2.6.1 Zielebenen:

Ziele, die mit der Umsetzung der Integrierten Sozialplanung und der Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ verfolgt werden, werden im Landratsamt erarbeitet und mit dem Beirat beraten. Ziele werden für verschiedene Ebenen und in unterschiedlicher Form festgeschrieben.

Dabei gibt es in der Hierarchie übergeordnete langfristige Ziele. Diese definieren die Grundausrichtung der Förderung von Familien und Menschen allen Alters im Landkreis Gotha. In der Hierarchie darunter finden sich die laufzeitbezogenen Ziele, die projektübergreifend gelten. Diese Ziele werden in der Integrierten Sozialplanung für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren festgeschrieben. Laufzeitbezogene Ziele werden entsprechend des Evaluationskonzeptes spätestens im Jahr vor ihrem Zeitablauf überprüft. Dabei wird die Aktualität bzw. die Relevanz der jeweiligen Ziele überprüft. Sollten sich im Zeitraum der Zielgeltung diesbezügliche Änderungen ergeben, werden die Ziele für folgenden Planungszeitraum aktualisiert und an aktuelle Bedarfe angepasst.

In der Hierarchie folgen nun die projektbezogenen Jahresziele. Diese werden für jedes Projekt individuell durch den Projektträger definiert. Die Erreichung der Ziele soll als Bestandteil der Projektevaluation überprüft werden. Die Projektevaluation wird dem Evaluationskonzept entsprechend koordiniert durch die Integrierte Sozialplanung.

Die Zielformulierungen in den Hierarchieebenen müssen einen Bezug zueinander haben. D.h. projektbezogenen Jahresziele folgen den laufzeitbezogenen Zielen, die wiederum den übergeordneten, langfristigen Zielen folgen.

<u>Global und langfristig</u>

Diese Allgemeinziele sind als strategische Leitlinie für die Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis Gotha zu verstehen / Gesamtstrategie LSZ. Diese Ziele werden von Landratsamt Gotha definiert und mit dem „Beirat LSZ“ abgestimmt. Bedarfe werden erhoben, erkannt und definiert. Maßnahmen werden anhand der Bedarfe entwickelt. Lebensbedingungen von Familien und Menschen aller Generationen im Landkreis werden gestärkt.

<u>Allgemeinziele des Landkreises im LSZ:</u>

Integrierte Sozialplanung unterstützt Prozesse und Entscheidungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen allen Alters und Familien im Landkreis Gotha.

Familien und Menschen allen Alters finden im Landkreis Gotha gute Lebensbedingungen vor.

Beratungsangebote werden im Landkreis zentral in der Kreisstadt Gotha angeboten. Mobile Angebote in den ländlichen Regionen des Landkreises werden durch Modellprojekte erprobt.

Unterstützungsangebote finden im Wohnumfeld statt, um niedrigschwellig erreichbar zu sein. Unterstützungsangebote weisen auf die Beratungsangebote in der Kreisstadt hin.

Für spezielle Zielgruppen werden spezifische Angebote der Beratung und Unterstützung vorgehalten.

Zur Unterstützung eines solidarischen Zusammenlebens von Bewohnenden des Landkreises werden im Landkreis Gotha sowohl im städtischen Raum, als auch im dörflich geprägten Raum Projekte gefördert.

Für Planungszeitraum 2020 - 2025

Entwicklung von Zielen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung voraussichtlich für den Zeitraum bis zur nächsten Planfortschreibung relevant sind. Dieser Zeitraum umfasst maximal fünf Jahre. Bei Veränderung von Bedarfen muss der Plan ggf. vorzeitig überarbeitet werden und die Zielstellungen angepasst werden. Diese Ziele beschreiben die Umsetzung der Allgemeinziele und bieten einen Rahmen für die Umsetzung von konkreten Projekten im Sinn der Gesamtstrategie. Die Darstellung erfolgt nachfolgend gegliedert entsprechend der Handlungsfelder. Untergliedert zugeordnet finden sich jeweils noch konkrete projektbezogene Ziele.

2.6.2 HF1:

2.6.2.1 Ziele

für den zurückliegenden Planungszeitraum 2020-2025

HF	Konkretziele	Projektbezogene Ziele	Maßnahmen	Realisierung
1	Die planmäßige personelle Ausstattung der Integrierten Sozialplanung ist durch Aufführung im Stellenplan des Landkreises sichergestellt. Im Landkreis Gotha gibt es Integrierte Sozialplanung, um die Bearbeitung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ auszugestalten.	Die Verwaltung besetzt die Personalstellen im Bereich Integrierte Sozialplanung entsprechend des Stellenplans im aktuellen Haushaltsjahr.	Schaffung und Besetzung: - Personalstelle MA Integrierte Sozialplanung (1,0 VbE) - Personalstelle Verwaltung Integrierte Sozialplanung (0,5 VbE)	- MA Integrierte Sozialplanung durchgehend besetzt (geringfügige Unterbrechungen und zeitweise Arbeitszeitreduzierungen)

1	Ein multiprofessionell besetztes Steuerungsgremium (Beirat) zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Beirat arbeitet regelmäßig zusammen.	Der Beirat LSZ kommt mindestens vier Mal jährlich zusammen. Jede Mitgliedsstruktur benennt einen regelmäßigen Vertreter, der an den Beiratssitzungen teilnimmt. Die Mitglieder des Beirats LSZ nehmen regelmäßig an Beiratssitzungen teil.	- Initiierung des LSZ Beirats durch den Landrat und 2. Beigeordneten - Einladung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Beiratssitzungen durch MA ISP - Terminschiene langfristig angekündigt mit jeweils mindestens vier Terminen jährlich - Protokoll und Teilnehmerliste zur Dokumentation	- Geschäftsordnung Beirat strukturiert die Prozesse und Verfahrensweisen - regelmäßige Beiratssitzungen fanden statt - Sitzungs-/Abstimmungsformate online und offline etabliert - Anpassung der Geschäftsordnung im Fortschreibungszeitraum wegen Institutionen, die nicht teilgenommen haben, oder nicht weiter teilnehmen möchten.

1	Akteure aus der fachlichen Praxis familienfördernder Einrichtungen sind an der Fortschreibung der Integrierten Sozialplanung beteiligt.	Bei positivem Votum zum Projektantrag durch den Beirat LSZ vereinbart das Landratsamt Gotha - Integrierte Sozialplanung mit dem Projektträger einen Termin zur gemeinsamen Erarbeitung von Zielerreichungsindikatoren und ggf. zur Konkretisierung der Projektziele. Indikatoren und Ziele in Projekten der Träger dienen dem Aufbau einer Datenbasis zu Projekten und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Hieraus soll perspektivisch ein Monitoring der familienfördernden Maßnahmen im Landkreis entstehen.	- im Vorfeld einer Antragstellung eines Projektträgers erfolgt eine ausführliche Beratung bzgl. der Ziele des LSZ. - im Zuge der Antragstellung werden die Zielstellungen im Projektantrag mit den Zielstellungen des Landkreises bei der Umsetzung des LSZ abgeglichen.	- Auswertung der Projektergebnisse anhand der Projektanträge/Verwendungs-nachweise durch den Bereich Integrierte Sozialplanung - Auswertung und Einbringung der Ergebnisse im Prozess der Fortschreibung der Integrierten Sozialplanung - Beginn des Prozesses zur Erstellung und Entwicklung eines Evaluationskonzepts für LSZ Projekte

1	Innerhalb des Landratsamtes finden regelmäßige Arbeitstreffen einer Arbeitsgruppe zu familienspezifischen Themen und zu Themen, die Menschen allen Alters betreffen, statt.	Die Arbeitsberatung des Bereichs Integrierte Sozialplanung mit dem 2. Beigeordneten des Landkreises findet regelmäßig statt. Angestrebt wird dabei die wochenweise Zusammenkunft. Arbeitstreffen der Arbeitsgruppe zu familienspezifischen Themen und zu Themen, die Menschen allen Alters betreffen finden mindestens einmal monatlich statt.	- regelmäßige Arbeitsberatung Integrierte Sozialplanung - regelmäßige Zusammenkünfte mit Beauftragten für Senioren, Ehrenamt Gleichstellung, Ausländer und dem kommunalen Behindertenbeauftragten - regelmäßiger Austausch mit anderen Fachämtern zu familienrelevanten Themen.	- Arbeitsberatung Integrierte Sozialplanung etabliert - regelmäßige Zusammenkünfte mit Beauftragten etabliert - regelmäßiger Austausch mit Fachämtern mit verschiedenem Umfang umgesetzt.

1	Die Repräsentanz und Wahrnehmbarkeit des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis Gotha in der Öffentlichkeit wird durch gezielte Pressearbeit in Abstimmung mit der Pressestelle des Landratsamtes vorangebracht.	Es erfolgt in Zusammenarbeit mit der Pressestelle jährlich ein Aufruf zur Projekteinreichung über das Amtsblatt und Pressemitteilung. Mit der Pressestelle wird über LSZ Projekte berichtet. Der Publizitätsleitfaden zum LSZ wird vom Erstempfänger und den Letztempfängern von Zuwendungen beachtet. Die jeweiligen Projektziele werden für jedes Jahr der Projekt-umsetzung gesondert zum integrierten, fachspezifischen Plan auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht. Die Veröffentlichung auf der Homepage gewährleistet, dass eine regelmäßige Aktualisierung und Veröffentlichung auch unterjährig erfolgen kann.	- der Bereich Integrierte Sozialplanung arbeitet mit der Pressestelle des Landratsamtes an der Umsetzung. - Für Projektträger wird der Publizitätsleitfaden LSZ als verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides definiert. - regelmäßige Veröffentlichung der LSZ-Projektinhalte in Zusammenarbeit mit der Pressestelle.	- regelmäßige Pressemitteilungen und Pressetermine zu LSZ Projekten - regelmäßige Beiträge auf den Socialmedia Kanälen des Landratsamtes - von Projektträgern organisierte Pressetermine - Publikationen in Amtsblättern des Landkreises, sowie der Kommunen im Landkreis-

1	Integrierte Sozialplanung wird an Planungsprozessen, mit Auswirkung für Familien, die im Landkreis Gotha leben, beteiligt. Dazu zählen Jugendhilfeplanung, Kita Bedarfsplanung, ÖPNV Planung, Schulnetzplanung.	Projektbezogene Ziele wurden nicht definiert. Dennoch wurden im Planungszeitraum 2020-2025 Maßnahmen umgesetzt.	- Beteiligung an Anhörungsverfahren zu integrierten Stadtentwicklungs-konzepten bzw. integrierten Gemeinde-entwicklungskonzepten. - Beteiligung am Fortschreibungsprozess der Jugendhilfeplanung und Kita Bedarfsplanung. - Beteiligung an der Sozialberichterstattung	- Anhörung des Bereichs Integrierte Sozialplanung im Rahmen von drei ISEK-Verfahren durch das Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung - Mitarbeit in Arbeitsgruppe zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung - Information zur Kita Bedarfsplanung

2.6.2.2 Maßnahmen und deren Auswertung

Stellenbesetzung

Der Personalstelle MA Integrierte Sozialplanung obliegt die strukturelle Gestaltung und konzeptionelle Ausgestaltung der Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis Gotha gemäß Richtlinie LSZ.

Dafür stehen derzeit für die Stelle „MA Integrierte Sozialplanung“ 1,0 VbE zur Verfügung, sowie 0,5 VbE für die Personalstelle „Verwaltung Integrierte Sozialplanung“ zur Verwaltung des Landesprogramms zur Verfügung. Die Ausgliederung der Verwaltungstätigkeiten musste aufgrund der Regelung durch die Richtlinie LSZ (Stand 18.07.2022) erfolgen, da die Planungsperson diese Verwaltungsaufgaben nicht wahrnehmen darf.

Die anfallenden Personalkosten für Verwaltungsaufgaben werden nicht aus LSZ Mitteln finanziert. Die Personalstelle „MA Integrierte Sozialplanung“ wird entsprechend der Richtlinie LSZ aus Mitteln des Landesprogramms finanziert.

Im Landratsamt Gotha sind die Personalstellen als Mitarbeitende beim 2. Beigeordneten des Landkreises angegliedert. Der Geschäftsbereich des 2. Beigeordneten umfasst mit dem Dezernat 3 folgende Fachämter: Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und das Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur. Somit ist eine direkte Vernetzung der integrierten Sozialplanung auf die jeweiligen Fachebenen gewährleistet.

Eine Verortung der integrierten Sozialplanung, unabhängig eines einzelnen Fachamtes oder mehrerer Fachämter ermöglicht neutrale, bedarfsorientierte Themenbearbeitung und Arbeitsweise.

Beirat

Im Beirat werden die strategische Ausrichtung, sowie die Förderung konkreter Projekte beraten. Die finale Entscheidungsbefugnis liegt bei der Verwaltung. Die Verwaltung orientiert ihre Entscheidung im eigenen Ermessen am Votum des Beirats.

Ein Aspekt zu Beginn der Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis Gotha war die Frage, wie relevante Akteure regelmäßig beteiligt und in Prozesse involviert werden sollen. Klar war, dass es ein Gremium mit ständigen Mitgliedern und regelmäßigen Terminen geben soll.

In der Abwägung des Formats entschied man sich für ein Gremium, dass sowohl verwaltungsinterne als auch verwaltungsexterne Mitglieder hat.

Die Koordination erfolgt durch den Bereich Integrierte Sozialplanung. Auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung hat jedes Beiratsmitglied gleichberechtigt Einfluss.

Der Beirat nimmt eine zentrale Rolle ein. Mit Blick auf die Bedarfserhebung ist es Aufgabe des Beirats, Schwerpunkte zu definieren und in der Konsequenz auch entsprechend der Bedarfsdefinition über die Projektauswahl zu beraten.

Als Grundlage der Bedarfsdefinition verwendet der Beirat soziodemografische Daten im Abgleich mit den bestehenden Angeboten im Landkreis. Als weitere Quelle der Bedarfsdefinition dient im Beirat die Auswertung der Sachberichte von bereits durchgeführten LSZ-Projekten aus den Vorjahren.

Als Teil der Sitzungsvorbereitung werden durch den Bereich Integrierte Sozialplanung Inhalte von Sachberichten, aber auch soziodemografische Daten aufbereitet und die Bestandssituation im Landkreis für die Beiratsmitglieder dargestellt.

Die in den Beirat berufenen Vertreter bringen die Interessen und Bedarfe der Organisationen oder Strukturen, die sie vertreten, in die Diskussionen im Beirat ein. Die Vertreter haben jeweils eine Stimme für die Institution, für die sie berufen wurden. Bei Abstimmungen enthalten sich die Mitglieder bei persönlicher Involviertheit, z.B. als Angestellter bei einem Projektträger.

Ergebnisse von Befragungen und anderen Beteiligungsformaten, die vom Landratsamt Gotha – Integrierte Sozialplanung durchgeführt wurden, werden im Beirat bzgl. der Ergebnisse analysiert und Förderschwerpunkte definiert.

Als Befragungsformat ist die Haushalts- und Familienbefragung vorgesehen. Die erste Befragung wurde im Zeitraum 2019-2020 durch einen externen Dienstleister durchgeführt und ausgewertet. Die Wiederholung des Formats ist mindestens im fünfjährigen Abstand vorgesehen und wird für das Jahr 2026 angestrebt.

Eine wesentliche Aufgabe des Beirates ist die Beratung zu Projekten, für die eine Zuwendung aus Mitteln des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ beantragt wurde. Die Organisation der Prozesse im Beirat regelt eine Geschäftsordnung. Diese ist auf der Homepage des Landkreises Gotha abrufbar. Ausführlichere Informationen zur Bearbeitung von Projektanträgen finden sich im Abschnitt „Maßnahmenplanung – Projekte im LSZ“.

Im Rückblick auf die bisherige Zusammenarbeit im Beirat gab es keine Situationen, in denen die Verwaltung entgegen dem Votum des Beirats entschieden hat.

Im Jahr 2025 wurde im Beirat eine Anpassung der Geschäftsordnung diskutiert und letztlich auch befürwortet. Anlass waren die Gremienzusammensetzung und die Beschlussfähigkeit.

Mit der Neujustierung wurde die Mitgliederzahl auf zehn Mitglieder reduziert. Die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung ist auf der Homepage des Landkreises hinterlegt.

Gremienarbeit und Werbung für das „neue“ LSZ im Landkreis

In den ersten Jahren der Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis Gotha wurden umfassende Maßnahmen der Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit initiiert, um das Programm nachhaltig im politischen Raum zu verankern und in der Bevölkerung bekannt zu machen.

Zentral war die regelmäßige Berichterstattung in den politischen Gremien des Landkreises. Der Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss wurden fortlaufend über Entwicklungsstände, Projektergebnisse und Finanzierungsaspekte informiert. Hierzu wurden Präsentationen und Sachstandsberichte erarbeitet.

Zur breiten Bekanntmachung des Programms in der Öffentlichkeit wurde eine mehrstufige Kommunikationsstrategie umgesetzt. Diese umfasste die Erstellung einer Informationsbroschüre, digitalen Inhalten und Pressemitteilungen in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landkreises. Über regionale Medien, den Internetauftritt des Landkreises sowie Social-Media-Kanäle wurden regelmäßig Projektbeispiele, Fördermöglichkeiten und Fortschritte vorgestellt. Zusätzlich wurde durch den MA Integrierte Sozialplanung an Netzwerktreffen mit freien Trägern und Kommunen teilgenommen, um sowohl Fachöffentlichkeit und Leistungserbringer als auch andere potentielle Stakeholder über Ziele und Chancen des Landesprogramms zu informieren.

Durch diese kombinierten Maßnahmen der Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit konnte im zurückliegenden Planungszeitraum eine breite Wahrnehmung des Landesprogramms erzielt und die Grundlage für eine erfolgreiche, langfristige Implementierung im Landkreis Gotha geschaffen werden.

Haushaltsbefragung

Ein weiterer wesentlicher Baustein der Bestandserhebung war die Haushaltsbefragung 2019/2020.

Die Haushaltsbefragung wurde im Jahr 2019 konzipiert und im Zeitraum Dezember 2019 bis Juni 2020 durchgeführt. Die Haushaltsbefragung wurde erstmalig im Landkreis Gotha durchgeführt. Ziel war dabei, unter Einbeziehung der Zielgruppe des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, kleinräumige Daten über die Lebenssituation von Menschen und Familien im Landkreis zu gewinnen. Aus den Ergebnissen wurden Erkenntnisse zu den Lebenssituationen von Familien im Landkreis abgeleitet.

Aus den Ergebnissen ergeben sich folgende Zielgruppen und Themen, bei denen ein Mangel an Angeboten empfunden wird:

Spezifische Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, sowie Senioren/Rentner, Alleinlebende, Alleinerziehende.

Spezifische Themen: Beratung und Unterstützung; Krankheit/Gesundheitsvorsorge; Freizeit; gemeinschaftliches Erleben und Lernen.

Regionale Struktur: Angebote im zu Beginn erläuterten sehr ländlichen Raum des Landkreises Gotha.

Bei der strategischen Ausrichtung des LSZ und der thematischen Schwerpunktsetzung bei Beratungen im Beirat LSZ werden die nicht städtisch geprägten Bereiche jeweils hervorgehoben. Projekte, die diese Themenbereiche, bzw. die regionale Struktur im Fokus haben, werden priorisiert. Für diese Priorisierung hat der Beirat LSZ als Maßnahme aus den Ergebnissen der Haushalts- und Familienbefragung votiert.

Eine sich anschließende Haushaltsbefragung ist am Beginn des folgenden Fortschreibungszeitraums im Jahr 2026 geplant. Damit sollen aktuelle Daten gewonnen werden und die Entwicklungen seit dem Jahr 2020 untersucht werden. Interessant wird dabei, inwiefern sich die gesamtgesellschaftlich beeinflussenden Krisen in den Jahren seit 2020 lokal im Landkreis Gotha auswirken.

2.6.3 HF2-6:

2.6.3.1 Ziele

für den zurückliegenden Planungszeitraum 2020-2025

HF	Konkretziele	Projektbezogene Ziele	Maßnahmen	Realisierung
2	Bestands- und Bedarfsanalysen werden unter Einbeziehung von Familien, die im Landkreis Gotha leben, durchgeführt.	Im ersten Planungszeitraum wurden keine Projekte im Handlungsfeld 2 aus Mitteln des LSZ umgesetzt und somit keine projektbezogenen Ziele definiert. Dennoch gab es Aktivitäten, wie Anknüpfung der Integrierten Sozialplanung an bestehende Netzwerke und die Beteiligung in diesen Netzwerken. Zu nennen ist hier das lokale Bündnis für Familien im Landkreis Gotha. Nähere Erläuterungen finden sich dazu in dieser Planung unter „weitere familienrelevante Projekte ohne LSZ Förderung“.		
2	Es werden Modellprojekte gefördert, die darauf abzielen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.			

3	Bildungsangebote werden zu spezifischen Bedarfen von Familien im Landkreis Gotha angeboten. Sie werden in Form von Modellprojekten und Mikroprojekten durchgeführt.	Medienmentoren für Seniorinnen und Senioren werden im Landkreis ausgebildet, um vor Ort Angebote zur digitalen Teilhabevereinfachung von älteren Menschen im Landkreis Gotha anzubieten.	- im Jahr 2023 wurden Medienmentoren für Seniorinnen und Senioren durch den mitmedien e.V. als eigenes LSZ Projekt des Landratsamtes qualifiziert - seit 2024 erfolgt die Qualifizierung im Rahmen der überregionalen Familienförderung auf Landesebene	- 2023: 17 Qualifizierte Medienmentoren für Seniorinnen und Senioren. - 2024 und 2025 wurden insgesamt weitere 13 Medienmentoren qualifiziert, die im Landkreis aktiv sind. - bisher fand ein Treffen der Qualifizierten mit dem Bereich Integrierte Sozialplanung auf Einladung des Landratsamtes statt. Zweck: Netzwerkaufbau.
3	Im Landkreis Gotha lebenden Familien sind die Möglichkeiten der Familienerholung bekannt.	Integrierte Sozialplanung informiert auf Anfrage in Abstimmung mit dem Jugendamt zu Möglichkeiten der Familienerholung für Familien im Landkreis Gotha.	- Austausch zu Möglichkeiten der Familienerholung für Familien im Landkreis Gotha zwischen Jugendamt und Bereich Integrierte Planung	- Austausch fand anlassbezogen statt. - zwischenzeitlich ist die Familienförderung Bestandteil der überregionalen Familienförderung und nicht mehr Bestandteil des LSZ.
4	Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sind in Familien bekannt		Abfrage in der Haushaltsbefragung.	

4	Die Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien in allen Lebenslagen durch zwei Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstellen sind etabliert und werden bei Bedarf angepasst.	Die Sachberichte der zwei Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Landkreis weisen nach, dass Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Beratungsstellen für Familien etabliert sind.	- zwei im Landkreis tätige Erziehungsberatungs-stellen mit insgesamt 6,0 VbE Personalstellen-Nachweis und Steuerung der Qualität entsprechend der "Fachlichen Empfehlungen für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in Thüringen" - Auswertung der Verwendungsnachweise und Sachberichte durch den Bereich Integrierte Sozialplanung	- stetige Umsetzung des Beratungsangebotes - regelmäßige Auswertung der Tätigkeitsberichte und Verwendungs-nachweise
4	Für Familien und Menschen aller Generationen werden niedrigschwellige Beratungsformen angeboten.	Allgemeine Sozialberatung bietet niedrigschwellige Beratungsformen für Familien und Menschen aller Generationen an.	- Allgemeine Sozialberatung - Allgemeine Lebensberatung - Beratungsangebot in der Begegnungsstätte LIORA	

4	Zur Unterstützung und Beratung von Frauen und Familien bietet das Frauen- und Familienzentrum Nesse-Apfelstädt Angebote an.	Das Frauen- und Familienzentrum Nesse-Apfelstädt stellt im Sachbericht und Verwendungsnachweis die Maßnahmen zur Unterstützung und Beratung von Frauen und Familien im Landkreis dar.	- Frauen- und Familienzentrum Nesse-Apfelstädt - Orientierung an Qualitätsstandards für Frauenzentren und den Qualitätsstandards für Familienzentren (Aber das im Landkreis praktizierte Angebot ist eine Mischform aus Frauenzentrum und Familienzentrum)	- Umsetzung und Weiterentwicklung des Projekts ist anhand von Sachberichten und Verwendungs-nachweisen dargestellt
4	Zur Unterstützung und Beratung von Alleinerziehenden bietet das Frauen- und Familienzentrum Nesse-Apfelstädt Angebote an.			
5	Die Lebensqualität von Familien im ländlichen Raum wird wohnortnah gestärkt.	Dorfkümmerer stärken die Lebensqualität von Familien und Menschen allen Alters im ländlichen Raum im Wohnumfeld.	- Neuschaffung des Dorfkümmerer Modells	- 2021: 1 Dorfkümmerer Standort - 2024: 6 Dorfkümmerer Standorte - 2025: 12 Dorf-kümmerer Standorte

5	Unterstützungsmaßnahmen werden ergänzend zu den Strukturen im städtischen Bereich auch im ländlichen Bereich des Landkreises erprobt.	Dorfkümmerer entwickeln im ländlichen Bereich des Landkreises Unterstützungs-maßnahmen ergänzend zu den Strukturen im städtischen Bereich.	Aufgaben von Dorfkümmerern entsprechend individueller Bedarfsermittlung vor Ort: - Dorfkümmerer als wahrnehmbarer Ansprechpartner - Veranstaltungen - Netzwerkaufbau- und Pflege - niedrigschwellige Beratungsinstanz
5	Dorfkümmerer sind Ansprechpartner in einzelnen Gemeinden im Landkreis.	Themenspezifische Mikroprojekte bieten Anlässe für Begegnung und Austausch zwischen Menschen verschiedener Generationen und für Familien.	

6	Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind Ansprechpartner für Menschen verschiedener Generationen und etablieren sich als Begegnungsorte im ländlichen Raum.	In Dachwig und Friedrichroda sind Thüringer Eltern-Kind-Zentren Ansprechpartner für Menschen verschiedener Generationen und etablieren sich als Begegnungsort vor Ort.	- Projektumsetzung entsprechend der "Fachlichen Empfehlungen Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)" - seit ursprünglicher Landesförderung vor Entstehung des LSZ: ThEKiZ im Christlichen Kinderhaus Teeschlösschen Gotha - seit 2024: ThEKiZ Friedrichroda - seit 2024: ThEKiZ Dachwig	- Angebote für Familien außerhalb des Kita Kontexts - Angebote in den Sozialraum
6	Mehrgenerationenhäuser sind als Orte für Begegnung und als Aktivitätsorte für Menschen allen Alters und Familien etabliert.	Das Mehrgenerationenhaus Gotha bietet einen Ort für Projekte, für Begegnung und ist als Aktivitätsort für Menschen allen Alters und Familien etabliert.	- Gothaer Mehrgenerationenhaus	- projektspezifische Förderung seit 2021 - seit 2024 Förderung von Personalstellen für Projektkoordination

6	Generationenübergreifende Begegnungsstätten bieten lebensphasenübergreifende aber auch lebensphasenspezifische Angebote an.	Generationenübergreifende Begegnungsstätten in mehreren Orten im Landkreis bieten lebensphasenübergreifende aber auch lebensphasenspezifische Angebote an.	an Räumlichkeit gebundene Begegnungsprojekte: - Generationenklub Galletti Gotha - Generationenüber-greifende Begegnungs-stätte Friedrichroda ortsvariable Begegnungsprojekte: - eine lebendige Lesewelt - Dorfkinder Leina - Generationen lernen - gemeinsam kochen wir uns stark	- regelmäßige Projektumsetzung - bei den Begegnungsprojekten ist personelle Konstanz ein Erfolgsfaktor - Tendenz bei ortsvariablen Projekten: Umsetzung durch ehrenamtliches Personal

2.6.3.2 Maßnahmen und deren Auswertung

Zielgruppen

Im Umsetzungszeitraum 2020 bis 2025 richtete sich das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis Gotha an ein breites Spektrum von Zielgruppen, die – entsprechend der programmatischen Zielstellung – generationenübergreifend in unterschiedlichen Lebensphasen unterstützt und gefördert wurden.

Im Mittelpunkt standen Familien in ihren vielfältigen Ausprägungen, darunter insbesondere Alleinerziehende, Familien mit Kleinkindern sowie Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Zudem wurden ältere Menschen als zentrale Zielgruppe adressiert. Im Sinne eines selbstbestimmten und sozial eingebundenen Lebens bis ins hohe Alter wurden Maßnahmen zur Förderung der sozialen Teilhabe, Stärkung ehrenamtlicher Strukturen sowie zur Unterstützung im Alltag initiiert. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei alleinlebenden Seniorinnen und Senioren sowie älteren Menschen in ländlichen Gemeindestrukturen mit eingeschränkter Angebotsdichte. Maßgeblich ist hier die Begleitung des Prozesses zur Umsetzung des Programms „AGATHE – älter werden in Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“ zu nennen. Die Umsetzung von AGATHE erfolgt in einem eigenem Landesprogramm, die Finanzierung geschieht losgelöst vom LSZ.

Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen wurden über Projekte ebenfalls angesprochen. Im Fokus standen dabei Teilhabeförderung, Abbau sozialer Isolation sowie der Ausbau inklusiver Angebote im Sozialraum.

Darüber hinaus richteten sich zentrale Aktivitäten des Landesprogramms an ehrenamtlich Engagierte, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine, Kommunen sowie weitere Akteure der Zivilgesellschaft. Durch die Unterstützung dieser Akteursgruppen – etwa über Qualifizierung, Netzwerkstrukturen und Förderung lokaler Initiativen – wurden multiplikative Effekte für die gesamte Region erzielt.

Insgesamt konnte das Landesprogramm im Zeitraum 2020 bis 2025 eine breite, generationenübergreifende Zielgruppe erreichen und zur Stärkung sozialer Infrastruktur, zur Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten und zur Verbesserung der Lebensqualität im gesamten Landkreis Gotha beitragen.

Zielregionen

Im Planungszeitraum 2020 bis 2025 wurden im Landkreis Gotha alle Regionen des Kreisgebietes systematisch in die Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ einbezogen. Ziel war es, eine flächendeckende und

sozialraumorientierte Förderung zu gewährleisten, die sowohl ländliche als auch sehr ländlich geprägte Räume berücksichtigt und regionale Bedarfe differenziert berücksichtigt.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den Sozialräumen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, darunter Mittelzentren und Ortsteile mit demografischen, infrastrukturellen oder sozialen Herausforderungen. Hierzu zählen vor allem Regionen mit Bevölkerungsrückgang, überdurchschnittlichem Altersdurchschnitt oder einer geringen Dichte an familien- und seniorenorientierten Angeboten. Durch den gezielten Einsatz von LSZ-Mitteln konnten dort niedrigschwellige Unterstützungs- und Begegnungsangebote aufgebaut, ausgebaut oder verstetigt werden.

Gleichzeitig wurde der urbane Raum – insbesondere die Kreisstadt Gotha – als zentraler Standort für sozialräumliche Infrastruktur berücksichtigt. Hier erfolgte die Förderung vorrangig in Form von Beratungsangeboten mit Bestandsprojektcharakter, die überregionale Strahlkraft entfalten.

Auch die sehr ländlich geprägten Gemeinden und Ortsteilstrukturen des Landkreises wurden ausdrücklich als Zielregionen eingebunden. Besonderes Augenmerk lag auf der Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten für Familien und ältere Menschen in Regionen mit eingeschränkter Mobilität und geringem Zugang zu sozialen Dienstleistungen. Niedrigschwellige, dezentrale und ehrenamtsgestützte Angebote stellten hier einen wesentlichen Baustein dar, um Versorgungslücken zu schließen und die soziale Infrastruktur zu stärken.

Insgesamt wurden im Zeitraum fast alle Teile des Landkreises Gotha über bedarfsorientierte, sozialraumbezogene Maßnahmen erreicht. Keine LSZ Projekte gab es im vergangenen Planungszeitraum in der Gemeinde Hörsel, in Tambach-Dietharz, sowie in Bad Tabarz. In Bad Tabarz ist dies aufgrund der vorliegenden, gut vernetzten Sozialraumstruktur akzeptabel. Mit der Gemeinde Hörsel gibt es mittlerweile erste Abstimmungen zu Projektideen zur Stärkung der Infrastruktur für Familien und Menschen allen Alters.

Die regionale Ausrichtung des Programms trug maßgeblich dazu bei, regionale Ungleichheiten abzubauen und nachhaltige Strukturen sozialer Teilhabe im gesamten Landkreis zu stärken, bzw. zu entwickeln.

Ausbau Projektförderung

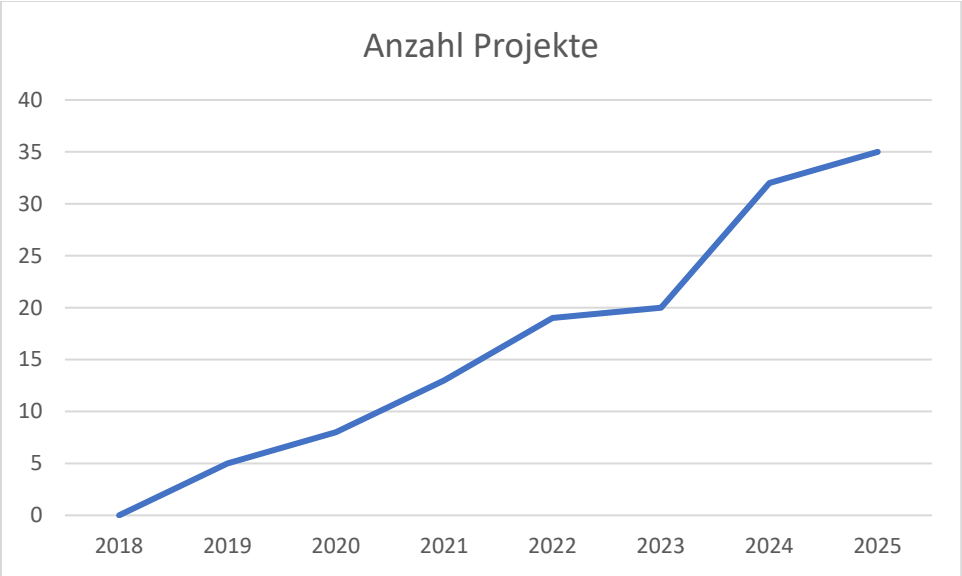
Jahr	Anzahl Projekte	VbE	Anzahl Beschäftigte	Anzahl			Trägerschaft	
				Makro-projekte	Modell-projekte	Mikro-projekte	frei	kommunal
2019	5	8,5	22	5	0	0	4	1
2020	8	9,13	23	5	3	0	6	2
2021	13	10,81	27	5	8	0	11	2
2022	19	11,51	39	5	9	5	16	3
2023	20	12,32	35	5	14	1	14	6
2024	32	16,66	48	5	23	4	21	11
2025	35	16,8	50	5	28	2	22	13

[14]

Der erste Planungszeitraum ist von umfangreichem Wachstum gekennzeichnet. Vom Ausgangspunkt des LSZ im Landkreis im Jahr 2019 bis zum Ende des ersten Planungszeitraums im Jahr 2025 hat sich die reine Anzahl der Projekte um das Siebenfache erhöht. Dass die Vollzeitberechnungseinheiten und die Anzahl der Beschäftigten nicht mit dem gleichen Multiplikator angestiegen sind, hat zwei Ursachen. Einerseits gibt es in der Mehrzahl der Projekte Beschäftigte, die nur mit einem Teil ihrer Anstellung im LSZ Projekt tätig sind, bzw. sind die jeweiligen Beschäftigten grundsätzlich mit geringerem Stellenanteil angestellt. Als Ursache hierfür sind zwei Annahmen anzuführen:
Die LSZ-finanzierte Tätigkeit der Projektmitarbeiter ist nur ein Bestandteil einer Personalstelle mit verschiedenen Finanzierungsquellen.
Die Budgetierung der einzelnen LSZ-Projekte verhindert mehr Vollzeitstellen.

Andererseits gibt es in vielen Projekten ehrenamtliche tätige Akteure, die zwar die Zahl der Beschäftigten insgesamt erhöhen, nicht aber die Vollzeitberechnungseinheiten.

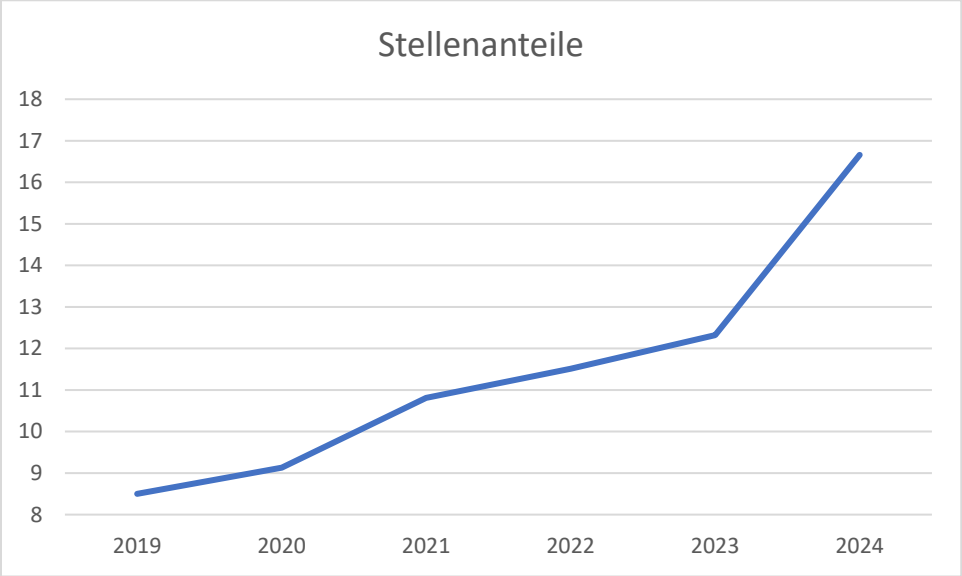
[14] eigene Darstellung



[15]

Die Projektanzahl hat mit Umsetzung des Landesprogramms im ersten Planungszeitraum stetig zugenommen. Bemerkenswert ist die anteilige Zunahme bei kommunalen Trägerschaften. Verursacht ist die Mehrung durch die entstandenen Dorfkümmerer Projekte. Dorfkümmerer sind auf der lokalen Ebene eng mit Ortsteilbürgermeistern und kommunal Verantwortlichen vernetzt. An allen Dorfkümmerer Standorten wird der Eigenanteil zur Projektfinanzierung durch die jeweilige Kommune erbracht.

Bemerkenswert ist ebenso die Entwicklung der Stellenanteile in LSZ Projekten im zurückliegenden Planungszeitraum.



[16]

[15] eigene Darstellung
[16] ebd.

Insgesamt ist annähernd eine Verdopplung der Vollzeitäquivalente im Planungszeitraum zu verzeichnen.

Mit direktem Nutzen für Informationsdarstellung von Familien und Menschen allen Alters ist geplant, eine regelmäßig aktualisierte Übersicht aller Angebote für Familien und generationenübergreifende Angebot im Landkreis vorzuhalten. Als kurzfristig aktualisierbares Werkzeug wird dafür die Thüringer Familienapp dienen.

Priorisierung

Bei der Mittelverwendung wurden einige Bestandteile des LSZ priorisiert. Dazu zählt entsprechend der Richtlinie LSZ die Personalstelle des Planers, die vollständig aus Mitteln des LSZ gefördert wird. Die Planerstelle wird priorisiert, weil sie die Grundlage für die Umsetzung des LSZ bildet.

Ein weiterer feststehender Posten ist die Mitfinanzierung der beiden Erziehungs- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Landkreis. Da die Finanzierung der EEFL gemäß SGB VIII Pflichtaufgabe des Landkreises ist, wird durch die Kofinanzierung der EEFL direkt der Haushalt des Landkreises entlastet. Der LSZ-Beirat hat die entsprechende Priorisierung bestätigt.

Bei der strategischen Ausrichtung des LSZ und der thematischen Schwerpunktsetzung bei Beratungen im Beirat LSZ wurden die nicht städtisch geprägten Bereiche jeweils hervorgehoben, weil diese Regionen mit Blick auf Familienförderung in der Versorgungs-struktur schlechter ausgestattet sind. Projekte, die diese Themenbereiche, bzw. die regionale Struktur im Fokus haben, werden priorisiert. Für diese Priorisierung hat der Beirat LSZ als Maßnahme aus den Ergebnissen der Haushalts- und Familienbefragung votiert.

Schwerpunktsetzung Dorfkümmerer und ThEKiZ

Ein strategischer Schwerpunkt wurde im Verlauf des Planungszeitraums 2020 bis 2025 auf den Ausbau und die Weiterentwicklung von Dorfkümmerer Strukturen sowie auf die Einrichtung und Förderung Thüringer Eltern-Kind-Zentren gelegt. Diese Schwerpunktsetzung basiert auf einer systematischen Analyse der regionalen Herausforderungen und Bedarfe im Zeitraum.

Der Landkreis Gotha weist eine ausgeprägte sozialräumliche Heterogenität auf, die von städtischen Ballungszentren bis hin zu kleinteilig strukturierten, sehr ländlichen Räumen reicht. Insbesondere in den ländlichen und sehr ländlichen Gemeinden zeigt sich eine zunehmende Verringerung lokaler Versorgungsstrukturen, ein fortschreitender demografischer Wandel sowie ein wachsender Bedarf an niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für Familien und ältere Menschen. Dorfkümmerer stellen in diesem Zusammenhang einen zentralen

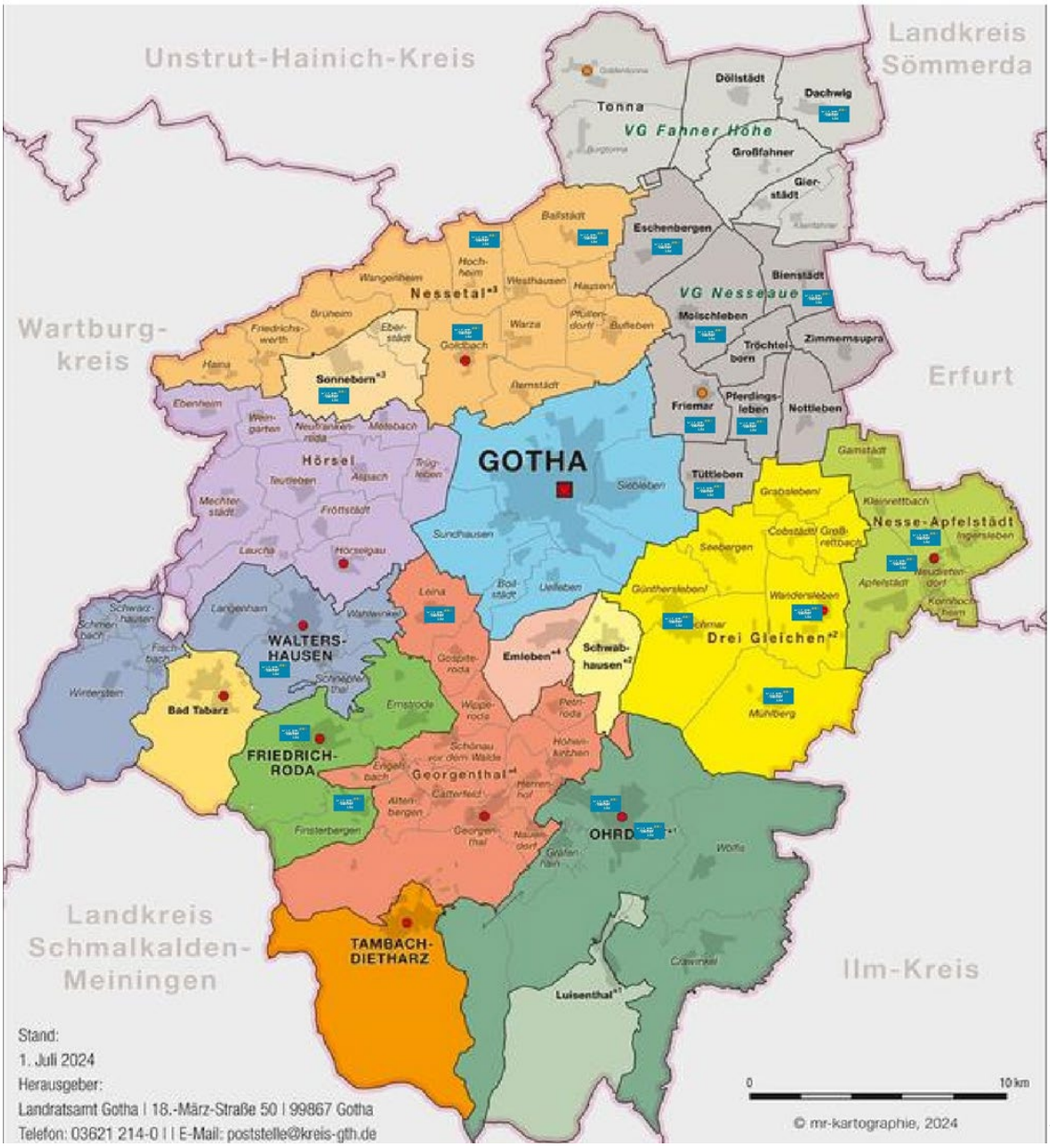
Ansatz zur Stärkung der lokalen Daseinsvorsorge dar. Sie agieren als niedrigschwellige Ansprechpersonen, fördern nachbarschaftliche Netzwerke, stärken Ehrenamt und Selbsthilfe und tragen dazu bei, soziale Isolation zu reduzieren. Durch ihre flexible, gemeindenah ausgerichtete Arbeitsweise können Bedarfe frühzeitig erkannt und Unterstützungsangebote passgenau initiiert werden.

Parallel dazu wurde mit den Thüringer Eltern-Kind-Zentren ein weiterer Schwerpunkt gesetzt, der insbesondere Familien mit kleinen Kindern zugutekommt. ThEKiZ verbinden Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote unter einem Dach und leisten einen wichtigen Beitrag zur frühen Förderung, Elternbildung und sozialen Unterstützung im Sozialraum.

Durch die integrative Ausrichtung der ThEKiZ können Familien unabhängig von sozialen, kulturellen oder ökonomischen Faktoren erreicht werden, was zu einer deutlichen Verbesserung von Teilhabechancen beiträgt.

Die bewusste Fokussierung auf Dorfkümmerinnen und ThEKiZ dient somit dem Ziel, soziale Infrastruktur in Stadt und Land nachhaltig zu stärken, Zugänge zu Unterstützungsangeboten zu erleichtern und generationenübergreifende Teilhabe zu ermöglichen. Beide Ansätze ergänzen sich wirkungsvoll und unterstützen den Landkreis Gotha dabei, den Herausforderungen des demografischen Wandels, der regionalen Disparitäten und der familiären Unterstützungsbedarfe im Sinne einer präventiven und sozialraumorientierten Strategie zu begegnen.

Überblick Projekte im Landkreis, sowie im Stadtgebiet Gotha im Jahr 2025



[17]

[17] Eigene Darstellung Landratsamt Gotha



[18]

Die folgende Übersicht stellt alle Projekte in den jeweiligen Handlungsfeldern dar, die nach derzeitigem Stand im Jahr 2025 durchgeführt werden. Aus der Übersicht ergibt sich nicht automatisch, dass die jeweiligen Projekte im Planungszeitraum bis 2030 gefördert werden. Die Finanzierungsgrundlage aus dem LSZ steht nach derzeitigem Stand als Zuwendung, die an das Kalenderjahr gebunden ist, zur Verfügung. Über die jährlichen Projektanträge berät der LSZ-Beirat unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Das Landratsamt finanziert außer den dargestellten Projekten durch die Zuwendung aus dem LSZ die Personalkosten der Stelle „MA Integrierte Sozialplanung“, sowie jährlich wechselnde eigene Aktivitäten.

HF	Projektname	Trägerschaft
4	Frauen- und Familienzentrum Nesse-Apfelstädt	Verein Prof. Herman A. Krüger e.V.

[18] Eigene Darstellung, Quelle Kartenmaterial: Thüringenviewer

4	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Gotha	Ökumenische Kliniken für Psychiatrie gGmbH
4	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Gotha	Sunshinehouse gGmbH
4	Allgemeine Lebensberatung	Ökumenische Kliniken für Psychiatrie gGmbH
4	Beratungs- und Begegnungsangebot LIORA	Diakoniewerk Gotha e.V
5	Dorfkümmerer Bienstädt	Gemeinde Bienstädt
5	Dorfkümmerer Molschleben	Gemeinde Molschleben
5	Dorfkümmerer Eschenbergen	Gemeinde Eschenbergen
5	Dorfkümmerer Pferdingsleben	Gemeinde Pferdingsleben
5	Dorfkümmerer Tüttleben	Gemeinde Tüttleben
5	Dorfkümmerer Friemar	Gemeinde Friemar
5	Dorfkümmerer Nesse-Apfelstädt	Verein Prof. Herman A. Krüger e.V.
5	Dorfkümmerer Hochheim	VG Nessetal
5	Dorfkümmerer Goldbach	VG Nessetal
5	Dorfkümmerer Sonneborn	Gemeinde Sonneborn
5	Dorfkümmerer Mühlberg	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Mühlberg
5	Dorfkümmerer Finsterbergen	Internationaler Bund Mitte gGmbH
5	Dorfkinder Leina	Deutscher Familienverband, Landesverband Thüringen e.V.
5	Seniorenarbeit Ballstädt	Josias Löffler Diakoniewerk gGmbH
5	Initiative STADTteilLEBEN	Aufmachen e.V.
5	Seniorenbegegnung in Waltershausen	Josias Löffler Diakoniewerk Gotha gGmbH
6	Generationenübergreifende Begegnungsstätte Friedrichroda	Internationaler Bund Mitte gGmbH
6	Eine lebendige Lesewelt	art der Stadt e.V.
6	ThEKiZ Dachwig	AWO Regionalverband Mittewest gGmbH
6	ThEKiZ Friedrichroda	AWO Kreisverband Gotha e.V.
6	ThEKiZ Christliches Kinderhaus Teeschlösschen Gotha	Evangelisch-Lutherische Stadtkirchengemeinde Gotha
6	Generationenklub Galletti Gotha	AWO Kreisverband Gotha e.V.
6	Mehrgenerationenhaus Gotha	lebensart e.V.

6	Generationen lernen – gemeinsam kochen wir uns stark in Günthersleben-Wechmar	Gemeinde Drei Gleichen
6	Generationen lernen – gemeinsam kochen wir uns stark 3.0 in Wandersleben	Gemeinde Drei Gleichen
Mikroprojekte diverser Träger in unterschiedlichen Handlungsfeldern		

Entwicklung im Überblick der Handlungsfelder 2020-2025

Die Auswertung der im vergangenen Planungszeitraum realisierten Maßnahmen zeigt, dass ein Großteil der Projekte in den Handlungsfeldern 1 (Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit, Planung), 4 (Beratung, Überzeugung, Information), 5 (Wohnumfeld, Lebensqualität und Mobilität) und 6 (Dialog der Generationen) des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ umgesetzt wurde.

Diese Schwerpunktsetzung ist auf mehrere, strukturelle und bedarfsbezogene Faktoren zurückzuführen.

Im Handlungsfeld 1 wurden besonders viele Aktivitäten verortet. Die Identifizierung von Netzwerken und die aktive Teilnahme an bestehenden Netzwerken, die Abstimmung von Akteurslandschaften und die Planung sozialraumbezogener Angebote führten dazu, dass ein erheblicher Arbeitsschwerpunkt in diesem strategischen Steuerungsfeld zugeordnet wurde.

Das Handlungsfeld 4 war stark vertreten, weil professionelle Beratung und Information sowie niedrigschwellige Beratungsangebote im Landkreis eine hohe Nachfrage erfuhren.

Im Handlungsfeld 5 zeigte sich ein kontinuierlicher Bedarf an Maßnahmen, die sich mit Fragen des Wohnumfelds, der lokalen Lebensqualität insbesondere im ländlich und sehr ländlich geprägten Raum befassten. Projekte zur Verbesserung des direkten Lebensumfelds, zur Stärkung sozialer Infrastruktur, wie die Dorfkümmerer Projekte wurden daher im Lauf des Planungszeitraums verstärkt eingereicht und umgesetzt.

Das Handlungsfeld 6 war vor allem deshalb stark vertreten, weil generationenübergreifende Begegnungs- und Beteiligungsformate im Landkreis eine hohe Relevanz für gesellschaftlichen Zusammenhalt besitzen. Viele kommunale und freie Träger konnten in diesem Bereich gut anschlussfähige Projektideen entwickeln, die auf Austausch, Teilhabe und den Aufbau sozialer Netzwerke zwischen den Generationen ausgerichtet waren.

Insgesamt zeigt die Auswertung, dass die Schwerpunktsetzung der Projektumsetzungen eng mit den identifizierten Bedarfen, den vorhandenen Strukturen der Trägerlandschaft sowie den

sozialräumlichen Rahmenbedingungen im Landkreis verknüpft war. Die Konzentration auf die Handlungsfelder 1, 4, 5 und 6 spiegelt somit die Bereiche wider, in denen der größte Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf sowie gleichzeitig die besten Umsetzungsvoraussetzungen bestanden.

Entwicklung Evaluationskonzept

Voraussetzungen und Hemmnisse - Ausgangslage im Landkreis Gotha:

Das Evaluationskonzept wurde im Planungszeitraum 2020-2025 durch den Bereich Integrierte Sozialplanung erstellt und wird an dieser Stelle weiterentwickelt. Im zurückliegenden Planungszeitraum war geplant, die Evaluation selbst durchzuführen und auf eine externe Beauftragung zu verzichten. Zahlenmäßig ist im Vergleich der Jahre 2019 bis 2025 ein Aufwuchs der Anzahl der umgesetzten Projekte im LSZ festzustellen.

Bisher erfolgt das Projektcontrolling über die von den Trägern einzureichenden Verwendungsnachweise. Damit ging bisher eine größere zeitliche Differenz von Projektdurchführung- und Auswertung einher.

Mit der Umsetzung des Evaluationskonzepts sollte bereits während der Projektumsetzung analysiert werden, inwiefern aus Mitteln des LSZ geförderte Projekte der Umsetzung der Ziele im LSZ dienen. Die Ergebnisse der Evaluation sollten den Mitgliedern des Beirats LSZ eine Entscheidungsgrundlage für zukünftige Beratungen zu strategischen Entscheidungen und bei Entscheidungen zur Förderung von Projekten bieten.

Allerdings konnten die Aktivitäten zur Evaluation bisher nicht wie geplant umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Interviews waren keine ausreichenden Arbeitszeitkapazitäten verfügbar. Ursächlich ist das stetige Wachstum des LSZ Projektumfangs und weitere Aktivitäten zur Stärkung des LSZ im Landkreis, wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit. Bisher waren im Landkreis Gotha alle Projekte, die aus Mitteln des LSZ gefördert werden Gegenstand der seit 2023 durchgeführten Variante der Evaluation.

Die Praxis, alle Projekte zu evaluieren, wird im Fortschreibungszeitraum 2026 bis 2030 nicht so fortgeführt. Problematisch für die Verwertbarkeit der Ergebnisse der Evaluation war die Themenvielfalt der Projekte und die unterschiedliche Professionalisierung in den Projekten. Stattdessen ist geplant, Themencluster zu bilden, in denen miteinander vergleichbare Projektarten gemeinsam evaluiert werden.

Im ersten Schritt erfolgt seit dem Jahr 2025 die Evaluation für den Cluster „Dorfkümmerer/ThEKiZ“. Bei der Anwendung der Evaluationsbögen stellte sich heraus, dass die Vergleichbarkeit aller Projekte nicht gegeben ist. Für den Planungszeitraum bis 2030 wurde deshalb ein erstes Themencluster für die Evaluation eines Einzelbereichs gebildet. Die

Überarbeitung des Evaluationskonzepts wird im Planungszeitraum ein Themenschwerpunkt sein.

Adressaten der Evaluation:

Die Steuerung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ erfolgt einerseits im Landratsamt durch den MA Integrierte Sozialplanung und andererseits durch das partizipative Element „Beirat LSZ“. Im Beirat sind Vertreter von freien Trägern, Kommunen, der Zivilgesellschaft und der Politik gemeinsam mit Vertretern des Landratsamtes an der Prozessgestaltung im LSZ beteiligt.

Die Mitglieder des Beirats sind die Hauptzielgruppe bzgl. der Verwendung der Ergebnisse der Evaluation. Für die Beiratsmitglieder bieten die Ergebnisse der Projektevaluation einen Abgleich von Projektzielen und deren Erreichungsstand. Außerdem können Herausforderungen bei der Zielerreichung dargestellt und nachvollzogen werden. Dies dient auch einer möglichen zukünftigen Kategorisierung von Projekten in Modell-, Bestands- oder Mikroprojekte (entsprechend der Richtlinie LSZ) bzw. den Übergängen zwischen diesen Projektkategorien. Derzeit wird eine solche Kategorisierung durch die Mitglieder des Beirats, mit Verweis auf die Flexibilität des LSZ, nicht befürwortet.

Eine Verwendung der Evaluationsergebnisse für die Beantwortung von Anfragen zur Umsetzung des LSZ und der Situation von Familien im Landkreis Gotha ist vorgesehen (beispielsweise von Vertretern aus der Politik, Verwaltung, Presse).

Für die Auswertung des zurückliegenden Planungszeitraums wurden die Sachberichte und Verwendungsnachweise aus den Projekten, sowie die Auswertung eigener Maßnahmen des Landratsamtes als Grundlage verwendet.

2.7 Steuerung im Planungszeitraum 2026 – 2030: Bestands- und Bedarfsanalyse, Zielbildung und Maßnahmenumsetzung

2.7.1 Zielebenen:

An der Darstellung der Zielebenen aus dem zurückliegenden Planungszeitraum wird im Fortschreibungszeitraum angeknüpft. Ziele, die mit der Umsetzung der Integrierten Sozialplanung und der Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ verfolgt werden, werden im Landratsamt auf Basis der Bestands- und Bedarfsanalyse erarbeitet und mit dem Beirat beraten.

Übergeordnete, langfristige Ziele definieren weiterhin unabhängig der Planungszeiträume die Grundausrichtung der Förderung von Familien und Menschen allen Alters im Landkreis Gotha.

In der Hierarchie darunter finden sich die laufzeitbezogenen Ziele, die projektübergreifend für den Planungszeitraum 2026 bis 2030 gelten.

Laufzeitbezogene Ziele werden entsprechend des Evaluationskonzeptes spätestens im Jahr vor ihrem Zeitablauf, also im Jahr 2029 überprüft. Dabei wird die Aktualität bzw. die Relevanz der jeweiligen Ziele überprüft. Sollten sich im Zeitraum der Zielgeltung diesbezügliche Änderungen ergeben, werden die Ziele für folgenden Planungszeitraum aktualisiert und an aktuelle Bedarfe angepasst.

In der Hierarchie folgen auch im Fortschreibungszeitraum die projektbezogenen Jahresziele. Diese werden für jedes Projekt individuell durch das Landratsamt gemeinsam mit dem Projektträger definiert. Die Erreichung der Ziele soll als Bestandteil der Projektevaluation überprüft werden. Das Evaluationskonzept wird im Fortschreibungszeitraum weiterentwickelt. Derzeit stehen im Fokus der Evaluation die Dorfkümmerer und ThEKiZ Projekte. Geplant ist zukünftig die Evaluation in thematisch vergleichbaren Gruppen mehrerer Projekte.

Die Zielformulierungen in den Hierarchieebenen müssen einen Bezug zueinander haben. D.h. projektbezogenen Jahresziele folgen den laufzeitbezogenen Zielen, die wiederum den übergeordneten, langfristigen Zielen folgen.

<u>An folgenden Allgemeinzielen hält der Landkreis im Fortschreibungszeitraum 2026-2030 fest:</u>

- Integrierte Sozialplanung unterstützt Prozesse und Entscheidungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen allen Alters und Familien im Landkreis Gotha.
- Familien und Menschen allen Alters finden im Landkreis Gotha gute Lebensbedingungen vor.
- Beratungsangebote werden im Landkreis zentral in der Kreisstadt Gotha angeboten. Mobile Angebote in den ländlichen Regionen des Landkreises werden durch Modellprojekte erprobt.

- Unterstützungsangebote finden im Wohnumfeld statt, um niedrigschwellig erreichbar zu sein. Unterstützungsangebote weisen auf die Beratungsangebote in der Kreisstadt hin.
- Für spezielle Zielgruppen werden spezifische Angebote der Beratung und Unterstützung vorgehalten.
- Zur Unterstützung eines solidarischen Zusammenlebens von Bewohnenden des Landkreises werden im Landkreis Gotha sowohl im städtischen Raum, als auch im ländlich und sehr ländlich geprägten Raum Projekte gefördert.

2.7.2 HF1:

2.7.2.1 Ziele

2.7.2.1.1 für den Planungszeitraum der Fortschreibung 2026-2030

hinzugekommene Konkretziele:

- Integrierte Sozialplanung unterstützt im Landratsamt die Etablierung weiterer Planungsbereiche und entsprechende personelle Untersetzung. Mit Blick auf demografische Herausforderungen und spezifische Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen sind für den Fortschreibungszeitraum die Themenbereiche „Senioren und Gesundheit“ und „lebensphasenorientierte Präventionsketten“ mit themenspezifischen Planungsaktivitäten und Umsetzungsvarianten zu untersetzen.
- Eine Geschäftsordnung regelt die Zusammensetzung, die Häufigkeit der Zusammenkünfte des Beirats, sowie die Aufgaben, Zuständigkeiten und Entscheidungsmechanismen des Beirats.
- Praxisvertreter aus familienfördernden Einrichtungen sind an der Fortschreibung der Integrierten Sozialplanung beteiligt.
- Innerhalb des Landratsamtes finden regelmäßige Arbeitstreffen mit dem 2. Beigeordneten des Landkreises und der AGATHE-Koordination zu familienspezifischen Themen und zu Themen, die Menschen allen Alters betreffen, statt.
- Die Integrierte Sozialplanung inklusive dem Beirat LSZ werden Evaluations-gegenstand.

2.7.2.1.2 Projektbezogene Ziele und Maßnahmen

- Die jährlichen verwaltungsmäßigen Schritte zur Beantragung und Verwendungs-nachweisführung der Förderung aus dem Landesprogramm werden vollzogen.
- Die Einführung zusätzlicher Planungsbereiche im Landratsamt zur Untersetzung der Integrierten Sozialplanung werden vom Bereich Integrierte Sozialplanung unterstützt.

- Bisher ungenutzte Fördermöglichkeiten zur Ausstattung strategischer Planungsbereiche im Landratsamt Gotha werden dargestellt und Umsetzungsvarianten verwaltungsintern vorgestellt.
- Auf Basis regelmäßiger Auswertung der sozio-demografische Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik, sowie der Evaluation der Projekte und der Auswertung der Verwendungsnachweise aus den Projekten erfolgt die strategische Ausrichtung und erfolgen Entscheidungen über die konkrete Projektförderung im Beirat LSZ.
- Im Beirat LSZ wird der Rahmen für eine Sozialraumstruktur des Landkreises zur Vorbereitung der Erarbeitung einer Sozialraumstrategie definiert.
- Etablierte Netzwerke werden durch Beiträge des Bereichs Integrierte Sozialplanung bereichert. Die Teilnahme an den Netzwerken findet regelmäßig statt.
- Der MA Integrierte Sozialplanung nimmt regelmäßig am Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration, am Seniorenbeirat, sowie am Jugendhilfeausschuss des Landkreises teil und informiert anlassbezogen zu Arbeitsschwerpunkten, strategischer Ausrichtung, geförderten Projekten und Querschnittsthemen mit den jeweiligen Gremien.
- Eine Haushalts- und Familienbefragung wird im Landkreis Gotha im Jahr 2026 durchgeführt.
- Die Evaluation der Dorfkümmerer und ThEKiZ Projekte wird fortgesetzt und ausgewertet.
- Die Weiterentwicklung der Thüringer Familienapp wird vom Bereich Integrierte Sozialplanung unterstützt.

2.7.3 HF 2-6:

2.7.3.1 Ziele

2.7.3.1.1 für den Planungszeitraum der Fortschreibung 2026-2030 hinzugekommene Konkretziele:

Handlungsfeld 2:

- Das lokale Bündnis für Familien im Landkreis Gotha wird unterstützt.
- Es werden Modellprojekte gefördert, die darauf abzielen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Handlungsfeld 5:

- Die Lebensqualität von Familien im ländlichen und sehr ländlichen Raum wird wohnortnah durch Modellprojekte und Mikroprojekte gestärkt.
- Unterstützungsmaßnahmen werden auch im ländlichen und sehr ländlichen Bereich des Landkreises erprobt.
- Dorfkümmerer sind Ansprechpartner in einzelnen Gemeinden im Landkreis.
- Der finanzielle und organisatorische Rahmen von Dorfkümmerer Projekten ist abgesichert.

Handlungsfeld 6:

- Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind Ansprechpartner für Menschen verschiedener Generationen und etablieren sich als Begegnungsorte im ländlichen Raum.
- Mehrgenerationenhäuser sind als Orte für Begegnung und als Aktivitätsorte für Menschen allen Alters und Familien etabliert.
- Generationenübergreifende Begegnungsstätten bieten lebensphasenübergreifende aber auch lebensphasenspezifische Angebote an.
- Innovative Projekte mit generationenübergreifendem Kontext und Zielgruppen Familien und Menschen allen Alters werden als Modellprojekte oder Mikroprojekte umgesetzt.

2.7.3.1.2 Projektbezogene Ziele und Maßnahmen

Handlungsfeld 2

Ziel für Planungs-zeitraum	**Projekt**	**Indikator**
Das lokale Bündnis für Familien im Landkreis Gotha wird unterstützt.	Mitarbeit des Bereichs Integrierte Sozialplanung im lokalen Bündnis für Familien im Landkreis Gotha	Anzahl Netzwerktreffen, Benennung der Arbeitsthemen, Benennung der entstandenen konkreten Maßnahmen

Handlungsfeld 4

Ziel für Planungszeitraum	**Projekt**	**Indikator**
Die Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien in allen Lebenslagen durch zwei Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstellen werden angeboten.	2 Erziehungs-, Ehe- Familien- und Lebensberatungsstellen der Sunshinehouse gGmbH und der Ökumenische Kliniken für Psychiatrie gGmbH	Indikatoren der Sachberichte Indikatoren aus Trägergespräch
Für Familien und Menschen aller Generationen werden niedrigschwellige Beratungsformen angeboten.	Allgemeine Sozialberatung – Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V., Caritasregion Südthüringen Ergänzende Lebensberatung – Ökumenische Kliniken für Psychiatrie gGmbH	Indikatoren der Sachberichte der Verwendungs-nachweise Indikatoren aus Trägergespräch
Ein Frauen- und Familienzentrum ist im Landkreis Gotha mit Angeboten für Frauen- und Familien, sowie Menschen allen Alters aktiv.	Frauen- und Familienzentrum Nesse-Apfelstädt – Verein Prof. Herman A. Krüger e.V.	Indikatoren der Sachberichte der Verwendungs-nachweise Indikatoren aus Trägergespräch

Handlungsfeld 5:

Ziel für Planungszeitraum	Projekt	Indikator
Dorfkümmerer sind Ansprechpartner in einzelnen Gemeinden im Landkreis.	Dorfkümmerer in: • Bienstädt • Molschleben • Eschenbergen • Pferdingsleben • Tüttleben • Friemar • Nesse-Apfelstädt • Hochheim • Goldbach • Sonneborn • Mühlberg • Finsterbergen	Indikatoren der Evaluation und der Verwendungs-nachweise Indikatoren aus Trägergespräch
Die Lebensqualität von Familien im ländlichen und sehr ländlichen Raum wird wohnortnah durch Modellprojekte und Mikro-projekte gestärkt.	Dorfkinder Leina Offene Seniorenarbeit Ballstädt STADTteilLEBEN Generationen lernen – gemeinsam kochen wir uns stark Seniorenbegegnung Waltershausen	Anzahl der Veranstaltungen, Indikatoren aus Trägergespräch

Handlungsfeld 6:

Ziel für Planungszeitraum	Projekt	Indikator
Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind Ansprechpartner für Menschen verschiedener Generationen und etablieren sich als Begegnungsorte im ländlichen Raum.	ThEKiZ: • Friedrichroda • Dachwig • Teeschlösschen, Gotha • Verbund Ohrdruf	Indikatoren der Evaluation Indikatoren aus Trägergespräch
Mehrgenerationenhäuser sind als Orte für Begegnung und als Aktivitätsorte für Menschen allen Alters und Familien etabliert.	Mehrgenerationenhaus Gotha – lebensart e.V.	Anzahl der Projekte und Kooperations-partner,

		Indikatoren aus Trägergespräch
Generationenübergreifende Begegnungsstätten bieten lebensphasenübergreifende aber auch lebensphasen-spezifische Angebote an.	Generationenklub Galletti Gotha – AWO Kreisverband Gotha e.V. Generationenübergreifende Begegnungsstätte Friedrichroda – Internationaler Bund Mitte gGmbH	Indikatoren aus Trägergespräch
Innovative Projekte mit generationenübergreifendem Kontext und Zielgruppen Familien und Menschen allen Alters werden als Modellprojekte oder Mikroprojekte umgesetzt.	Eine lebendige Lesewelt – art der stadt e.V.	Indikatoren aus Trägergespräch

3 Projekte für Familien und Menschen allen Alters ohne Förderung aus dem LSZ

3.1 Landesprogramm AGATHE

Die strukturelle Anbindung des Programms „AGATHE – Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“ ist ebenfalls im Arbeitsbereich Integrierte Sozialplanung erfolgt. Das Programm wird seit dem Jahr 2024 im Landkreis umgesetzt.

Ziel ist die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, die Entlastung des Gesundheitssystems insbesondere durch Kostensenkung für Pflege und medizinische Versorgung und die Erhöhung der Lebensqualität älterer Menschen.

Zielgruppe sind alleinlebende Menschen, sowie Menschen die von Einsamkeit bedroht oder betroffen sind, in der Nacherwerbsphase.

Bei der Projektumsetzung kooperieren insgesamt drei Akteure. Das Landratsamt koordiniert die Prozesse im Projekt AGATHE. Die freien Träger der Wohlfahrtspflege Verein Prof. Herman A. Krüger e.V. und das Diakoniewerk Gotha e.V. stellen jeweils 2,0 VbE AGATHE Beratungsfachkräfte.

Das gesamte Landkreisgebiet wurde entsprechend der Gemeindegliederungen in sozialräumliche Zuständigkeitsbereiche der einzelnen AGATHE Beratungsfachkräfte aufgeteilt.
Durch die Anbindung des Projekts im Bereich Integrierte Sozialplanung wird regelmäßiger

Informationsaustausch und Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren im AGATHE Projekt und den LSZ Projekten praktiziert.

3.2 ThINKA in Bad Tabarz und in Gotha West/Ost/Oststadt

Das Projekt „ThINKA – Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“ verfolgt das Ziel, benachteiligte Menschen vor Ort zu erreichen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken.

Es schafft niedrigschwellige Anlaufstellen, die Beratung, Unterstützung und Vermittlung in passende Angebote bieten.

Ein zentrales Anliegen ist die Förderung von Chancengleichheit und sozialer Integration, insbesondere für langzeitarbeitslose Menschen, Familien in belasteten Lebenslagen sowie Migrantinnen und Migranten.

Durch enge Kooperationen mit Kommunen, Vereinen, Trägern und Ehrenamtlichen werden lokale Netzwerke aufgebaut und gestärkt.

Damit trägt ThINKA dazu bei, nachhaltige Strukturen zu entwickeln, die Engagement fördern und den sozialen Zusammenhalt in Thüringen stärken.

Im Landkreis Gotha gibt es den seit dem Jahr 2019 etablierten Projektstandort mit Wirkungsbereich im gesamten Ort Bad Tabarz und den Schwerpunktgebieten „Am Mönchhof“, „Karl-Marx-Straße“ und „Gartenstadt“.

Seit dem Jahr 2025 ist die Projektumsetzung auch in der Stadt Gotha, mit den Schwerpunktgebieten Gotha Ost, bzw. Oststadt und Gotha-West gestartet.

Im Fortschreibungszeitraum bis 2030 sind weitere Erkenntnisse mit Blick auf die Sozialstruktur sowie die Angebotsstruktur in den jeweiligen Wirkungsbereichen zu erwarten. Diese sind in der kommenden Fortschreibung der Planung unbedingt zu berücksichtigen.

3.3 lokales Bündnis für Familien

Das Lokale Bündnis für Familien im Landkreis Gotha ist ein Netzwerkakteur zur Stärkung familienfreundlicher Lebensbedingungen im Kreisgebiet. Es bündelt die Expertise und Perspektiven von Kommunen, freien Trägern, Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Ehrenamt und Zivilgesellschaft. Durch seine breite Vernetzung fungiert das Bündnis als Frühwarnsystem für familienbezogene Herausforderungen, als Impulsgeber für innovative Projekte und als Plattform für Austausch, Kooperation und gemeinsame Problemlösungen. Zudem trägt es dazu bei, Bedarfe aus dem Alltag von Familien sichtbar zu machen, niedrigschwellige

Angebote zu fördern und familienpolitische Anliegen in die öffentliche Diskussion einzubringen.

Für die integrierte Sozialplanung des Landratsamtes ist das Bündnis ein wichtiger Partner, um fachliche Analysen mit lebensweltlichen Perspektiven zu verbinden. Die Sozialplanung profitiert dabei insbesondere von der lokalen Reichweite des Bündnisses in die Lebenswelten unterschiedlicher Familienformen sowie von dessen Erfahrungen mit alltagsnahen Schnittstellen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, frühkindliche Bildung, Teilhabe, Gesundheit oder soziale Infrastruktur.

Die Kooperation eröffnet verschiedene Möglichkeiten:

- Einbindung in Datenerhebungen und Bedarfsanalysen: Das Bündnis kann qualitative Rückmeldungen, Erfahrungswissen und Beobachtungen aus der Praxis liefern, die die statistischen Daten der Sozialplanung sinnvoll ergänzen.
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen: Durch gemeinsame Workshops, Fachrunden oder Beteiligungsformate können familienorientierte Handlungsziele geschärft und praxistaugliche Maßnahmen entwickelt werden.
- Vernetzung und Weiterleitung von Information: Die Sozialplanung kann Ergebnisse, Trends und Handlungsempfehlungen über das Netzwerk des Bündnisses gezielt an regionale Akteure kommunizieren.
- Koordination gemeinsamer Projekte: Themen wie Familienbildung, Kinderbetreuung, Präventionsketten oder Vereinbarkeit können als gemeinsame strategische Schwerpunkte genutzt werden.
- Stärkung von Teilhabe und Beteiligung: Das Bündnis bietet Zugänge zu Familien, die für dialogorientierte Planung, Beteiligungsverfahren und Rückkopplungsschleifen genutzt werden können.

Insgesamt schafft die Kooperation zwischen dem Lokalen Bündnis für Familien und der integrierten Sozialplanung eine verlässliche Struktur, um familienpolitische Themen wirkungsvoll zu bearbeiten, vorhandene Ressourcen zu verbinden und bedarfsorientierte Entwicklungen im Landkreis Gotha nachhaltig zu unterstützen.

3.4 Freiwilligenagentur

Seit dem Jahr 2021 ist die Freiwilligenagentur Gotha im Gebiet des Landkreises aktiv.
Aufgabe der Freiwilligenagentur ist die Förderung und Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement im Landkreis Gotha, indem sie Freiwillige mit passenden Einsatzstellen

zusammenbringt, Träger bei Ehrenamtsprojekten berät, Fortbildungen organisiert und Veranstaltungen zur Sensibilisierung für Freiwilligenarbeit durchführt.

Folgende Zielstellungen sind mit dem Betrieb der Freiwilligenagentur verbunden:

- bürgerschaftliches Engagement in seiner Vielfalt unterstützen und fördern, um eine offene und vielfältige Gesellschaft zu schaffen
- Agieren als Schnittstelle und Netzwerkerin zwischen Freiwilligen, Organisationen, der Wirtschaft und der Verwaltung im Landkreis Gotha
- Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von Ehrenamtsprojekten sowie bei der Gewinnung und Begleitung von Freiwilligen[19]

3.5 Netzwerk frühe Hilfen

Das Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Gotha ist beim Jugendamt angesiedelt und wird von der Sunshinehouse gGmbH koordiniert. Es bündelt alle relevanten Akteure rund um Familien mit kleinen Kindern. Die Finanzierung einzelner Teilprojekte erfolgt nicht aus Mitteln des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, sondern die komplette Finanzierung erfolgt aus den Programmen „Frühe Hilfen“ und „Kinderschutz“.

Vernetzung mit der Integrierten Sozialplanung des Landkreises wird unabhängig der Finanzierung der Angebote praktiziert, um eine möglichst gute Verzahnung und Abstimmung der Angebote abzusichern.

Beteiligt sind u. a. Hebammen, Kinder- und Hausärzte, Kitas, Beratungsstellen, Kliniken, soziale Träger und Ehrenamtliche.

Ziel ist es, Familien frühzeitig und passgenau zu unterstützen, insbesondere in belasteten Lebenslagen. Das Netzwerk sorgt für den fachlichen Austausch, gemeinsame Standards und eine enge Abstimmung der Hilfsangebote.

Etabliert wurden in diesem Rahmen flexible, ambulante Hilfen und beispielsweise das Angebot der Familienhebammen.

Dadurch entsteht ein verlässliches Unterstützungs- und Versorgungsnetz, das den Kinderschutz stärkt und Eltern in ihrer Erziehungs- und Alltagskompetenz fördert.

3.6 Projekt „Raumzeit“

Das Projekt „Raumzeit“ wird seit dem Jahr 2023 im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das

[19] Vgl. Konzeption der Freiwilligenagentur Gotha

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert[20].

Das Hauptziel des Projekts Raumzeit in Bad Tabarz ist es, die Teilhabemöglichkeiten, insbesondere für ältere Menschen (ab 60 Jahren), zu sichern und die soziale Isolation zu bekämpfen. Dies geschieht durch die Stärkung der Gemeinschaft und individuelle Angebote, die Förderung des eignen, ehrenamtlichen Engagements älterer Menschen, die Vernetzung mit anderen Partnern und die Schaffung von Anreizen für Aktivitäten und Austausch.

Die Raumzeit bietet einen Ort für Beratung, eigene Angebote und gemeinsame Veranstaltungen, um eine nachhaltige Entwicklung des Ortes zu fördern und die Lebensqualität der Bewohner zu verbessern.

[20] Aus der Projektkonzeption

4 Projektablaufplan als Zeitrahmen (Überblick der steuernden Maßnahmen im Planungszeitraum 2026-2030)

Die folgende Darstellung ist als grobe Arbeitsplanung zu verstehen. Die detaillierte Feinplanung für die jeweiligen Einzelzeiträum erfolgt unter Berücksichtigung der mittel- und langfristigen Zieldefinition dieser Planung.

Jahr der Projektumsetzung	**Wesentliche Maßnahmen**
2026	Haushalts- und Familienbefragung Konzeption Sozialraumstrategie
2027	Aktualisierung dieser Fortschreibung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Haushalts- und Familienbefragung Konzeption Evaluation des Beirats LSZ und der Integrierten Sozialplanung Konzeption der Weiterentwicklung der Evaluation – Projekte gebündelt nach Themengebieten
2028	Aktualisierung und Anpassung der Fortschreibung unter Berücksichtigung der entstandenen Sozialraumstrategie und der Evaluation des Beirats LSZ Befragung kommunaler und freier Träger
2029	Aktualisierung dieser Fortschreibung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Befragung kommunaler und freier Träger Umfassende Projektauswertung Beginn Fortschreibung für kommenden Planungszeitraum
2030	Fertigstellung Fortschreibung

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AGATHE	Landesprogramm „Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“
HF	Handlungsfeld
IKPE	Institut für kommunale Planung und Entwicklung
i.S.	im Sinne
ISP	Integrierte Sozialplanung
LIGA	Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
LK GTH	Landkreis Gotha
LSZ	Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
MA	Mitarbeiter
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
MGH	Mehrgenerationenhaus
NVG	Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
StäM	Bundes-ESF-Projekt „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“
Std.	Stunde(n)
SV	Sozialversicherung
ThEKiZ	„Thüringer Eltern – Kind – Zentrum“
ThINKA	„Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“
ThOnSA	Thüringer Online-Sozialstrukturatlas
TIZIAN	„Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung – Nachhaltigkeit“
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

TMSGAF	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
VbE	Vollzeitberechnungseinheit
VWN	Verwendungsnachweis